MITEINANDER.
TOGETHERNESS.
BERABERLIK.
BONN.
TANNENBUSCH.

Soziale Stadt Bonn Neu-Tannenbusch

Jahresbericht 2013

Soziale Stadt Bonn Neu-Tannenbusch

Jahresbericht 2013

Städtebauförderung

Handlungsfeld A: Nachhaltige Erneuerungsstrategie für die Wohngebäude - Gesundes und zukunftsfähiges Wohnen

- A 1: Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften
- A 2: Vorbereitende Sanierungsuntersuchung / Sanierungsverfahren
- A 3: Architektonische und technische Machbarkeitsstudien / Leitbildentwicklung
- A 4: Hof- und Fassadenprogramm
- A 6: Studentenwohnheim Oppelner Straße / Posener Weg - TABU I
- A 10: Kriminalprävention im Städtebau
- A 13: Projektmanagement / Sanierungsträger

Handlungsfeld B: Orte der Kommunikation und Aktion - Erleben und Erholen, Natur, Kunst und Kultur

- B 3: Rahmenplanung öffentlicher Raum
- B 4: Aufwertung der Spielplätze und Schulhöfe Neu-Tannenbusch
- B 5: KBE-Dreieck und Spielhaus
- B 7 / B 9: Verbesserung der Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen

Handlungsfeld C: Zweite Chance - Bildung und Beschäftigung

- C 3: Interkulturelles Bildungs- und Familienzentrum und Stadtteilbibliothek **Handlungsfeld E:**

Quartiersmanagement - Neues Image und Aktive Nachbarschaften

- E 1: Quartiersmanagement
- E 6: Stadtteilfonds / Bewohnerjury
- E 7: Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung
- E 1 / E 8: Stakeholderanalyse / Evaluation und Verstetigung

(Die Buchstabierung und Nummerierung der Projekte und Themenfelder orientiert sich an der Projektnummerierung des Integrierten Handlungskonzepts Bonn-Neu-Tannenbusch)

Städtebauförderung

Neu-Tannenbusch wurde Ende 2009 auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts Bonn-Neu-Tannenbusch in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" (Bewilligungszeitraum bis 31.12.2014) aufgenommen.

Am 19.09.2013 hat der Rat der Bundesstadt Bonn eine zeitliche Ausdehnung der (baulichen Projekte der) Sozialen Stadt bis 2015 und eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben auf insgesamt 19.133.679,00 € beschlossen (DS: 1312467). Die Verwaltung und die Bezirksregierung Köln gehen inzwischen von einer Laufzeit bis 2016 aus, wobei der Gesamtkostenrahmen unverändert bleibt.

Durch (finanzielle) Rahmenbedingungen des Landes NRW konnten die Fördergelder für Projekte der Sozialen Stadt nicht wie im Grundförderantrag vorgesehen in den Jahren 2010 bis 2013 vollständig zur Verfügung gestellt werden. Betreffende Projektmittel wurden auf Grund dessen in Folgejahre verschoben. Allgemein können Mittel der Städtebauförderung, insbesondere Mittel für bauliche Projekte, bis zu vier Jahre nach dem letzten Bewilligungsjahr noch abgerechnet werden. Im Rahmen der baulichen Projekte handelt es sich im Vergleich zum Grundförderantrag im Wesentlichen um eine kostenneutrale Verschiebung.

Bereits bei der Aufnahme des Stadtteils Neu-Tannenbusch in das Programm der Sozialen Stadt war es erklärtes und erstes Ziel, die Gebäude und Wohnungsbestände zu sanieren und alles dazu zu tun, dieses Ziel gemeinsam mit den Eigentümern zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwicklungskonzepts Neu-Tannenbusch konnten jedoch noch keine Kostenschätzungen für das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm" (Projektnummer A4 im Entwicklungskonzept) abgegeben werden, da noch keine belastbaren Informationen vorlagen, welche Gebäude zu welchen Sätzen und in welchem Umfang saniert und damit gefördert werden können. So waren entsprechend in den zuwendungsfähigen Ausgaben des Grundförderantrags diese Mittel noch nicht berücksichtigt.

Zuwendungsfähig aus dem Hof- und Fassadenprogramm sind 50% der entsprechenden Ausgaben, höchstens aber 60 Euro je qm umgestalteter Fläche. Dies bedeutet, dass die privaten Eigentümer von max. 60 Euro/qm die Hälfte finanziert erhalten, diese Kosten werden wie alle anderen Summen im Rahmen der Sozialen Stadt entsprechend nach Fördersumme des Landes und Eigenanteils der Stadt aufgesplittet.

In der weiteren Projektbearbeitung seit Aufnahme des Stadtteils ist die Kostenschätzung für das Hof- und Fassadenprogramm nun erfolgt. Sie belaufen sich für die Gesamtlaufzeit des Programms auf ca. 6,7 Mio. Euro. Zu ihrer Ermittlung wurden Gebäude, die einen entsprechenden Erneuerungsbedarf aufweisen, identifiziert und die Kosten zur Gestaltung der entsprechenden Fassaden dieser Gebäude mit Erneuerungsbedarf pauschal bezogen auf die jeweilige Fassadenfläche ermittelt. Gebäude ohne entsprechende Mängel bzw. Gebäude neueren Baudatums sind aus dieser Kostenberechnung ausgenommen. Die Kosten zur Gestaltung der privaten Freiflächen wurden pauschal bezogen auf die jeweiligen Grundstücksflächen berechnet. Durch diese Kostenberechnungen stehen in dem vorgesehenen Finanzvolumen ausreichend Mittel für sämtliche Eigentümer zur Verfügung. Möglicherweise werden aber auch Mittel aus diesem Programm nicht in Anspruch genommen, wenn nicht sämtliche Eigentümer Mitwirkungs- und Investitionsbereitschaft zeigen.

Zur Umsetzung der baulichen Projekte ist die Begleitung durch das Quartiersmanagement und einen Sanierungsträger unabdingbar. Dies zeigen Erfahrungen anderer Städte, aber auch in den Quartieren Bonns, in denen Quartiersmanagement zur Stabilisierung und Fortentwicklung installiert ist (beispielhaft: Dransdorf, Pennenfeld, Macke-Viertel). Für das Quartiersmanagement sind zurzeit Mittel für diese personellen Ressourcen bis zum Jahr 2016 in

Beantragung. Hierbei handelt es sich in Höhe von 486.000 Euro um zusätzliche Mittel, welche im Grundförderantrag noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Insbesondere durch die Bezifferung der benötigten Mittel für das Hof- und Fassadenprogramm und die Mehrkosten im Rahmen des Quartiersmanagements auf Grund der beantragten Projektverlängerung Soziale Stadt Tannenbusch liegt die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben für die gesamte Projektlaufzeit zum jetzigen Zeitpunkt bei 19.179.905 Euro. Hingegen wurde der Eigenanteil der Stadt Bonn durch das Land im Jahr 2011 von ursprünglich 50% auf 40% und ab dem Jahr 2012 für alle weiteren Folgejahre auf 30% gesenkt. In der Summe des Eigenanteils in den jeweiligen Jahren ergibt sich auf Grund der nun deutlich höheren Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben ein Eigenanteil für die Stadt Bonn in Höhe von voraussichtlich 6.066.358,32 Euro für die gesamte Projektlaufzeit und damit in fast gleicher Höhe wie bisher.

Trotz der höheren Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben ist durch den prozentual gesenkten Eigenanteil der Stadt Bonn für die Stadt im Vergleich zum Grundförderantrag im Jahr 2009 mit einem gleichbleibenden Eigenanteil (Differenz ~ 600 Euro) im gesamten Projektverlauf zu rechnen.

Über die Förderbescheide 2010 bis 2013 liegt für folgende Projekte der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch eine Bewilligung vor:

- Erstellung Entwicklungskonzept
- A 1: Projektmanagement zur Moderation der Zusammenarbeit mit den Wohnungseigentümern / Erstellung Wohnentwicklungskonzept
- A 2: Vorbereitende Sanierungsuntersuchung
- A 3: Architektonische und technische Machbarkeitsstudien, Leitbildentwicklung
- A 4: Hof- und Fassadenprogramm (anteilsmäßig)
- A 10: Planung kriminalpräventiver Maßnahmen im Stadtteil
- A 10: Umsetzung des kriminalpräventiven Konzepts (hier Schwerpunkt Spielplätze)
- A 13: Sanierungsträger / Evaluation, Projektmanagement
- B 3: Planungskosten Rahmenplanung Öffentlicher Raum
- B 4: Planungs- und Umbaukosten Schulhof- und Spielplatzerneuerung (Planungskosten für alle Schulhöfe und Spielplätze, Umbaukosten für Spielplätze anteilsmäßig)
- B 5: Planungs- und Umbaukosten KBE Dreieck
- B 5: Neubau Spielhaus (inkl. Planungskosten - unter der Auflage prüffähige, bewilligungsreife Unterlagen bis zum 31.03.2014 vorzulegen)
- B 7: Planungs- und Umbaukosten für Verbesserung der Wegebeziehungen und Straßenraumgestaltung (anteilsmäßig)
- B 8: Kriminalpräventive Gestaltung der Brücke am KBE-Dreieck (unter der Auflage, prüffähige, bewilligungsreife Unterlagen bis zum 31.03.2014 vorzulegen)
- C 3: Planungskosten Interkulturelle Bildungs- und Familienzentrum
- C 3: Interkulturelles Bildungs- und Familienzentrum
- E 1: Quartiersmanagement (2012 bis 2014)
- E 6: Verfügungsfonds (2011, 2012)
- E 7: Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung (2011 - 2017)

Im Zuge der Bearbeitung und Prüfung des für das Jahr 2013 gestellten Antrags auf Gewährung von Stadterneuerungsmitteln für das Projekt Soziale Stadt Neu-Tannenbusch erklärte die Bezirksregierung, Bewilligungen zukünftig nur noch dann auszusprechen, wenn ihr die für eine baufachliche Prüfung notwendigen Unterlagen vorliegen. Für Hochbaumaßnahmen sind dies ein Bau- und / oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnungen, Erklärungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276. Bei Tiefbaumaßnahmen ist der Bauentwurf mit einer Kostenberechnung vorzulegen.

Um eine Bewilligung für die in 2013 beantragten Projekte zu erreichen, war die Verwaltung der Stadt Bonn entsprechend gefordert, der Bezirksregierung bis zum 18.11.2013 dem o.g. Standard entsprechende prüffähige, bewilligungsreife Unterlagen vorzulegen.

Insbesondere für die Aufwertung der Spielplätze und Schulhöfe, zur Umsetzung des kriminalpräventiven Konzepts (hier Schwerpunkt Spielplätze) und zur Verbesserung der Wegebeziehungen / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung konnte die Erstellung der detaillierten Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen erst mit der Vorlage der Ergebnisse der Planungswerkstatt Öffentlicher Raum vom 16.10. bis 18.10.2013 erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass für die Erstellung der prüffähigen, bewilligungsreifen Unterlagen für die Projekte im öffentlichen Raum lediglich ein Zeitraum von ca. 3 Wochen zur Verfügung stand.

Die Erstellung der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnungen erfolgte in diesem engen Zeitrahmen durch eine ämterübergreife „Arbeitsgruppe Tannenbusch". Aus den beteiligten Ämtern 50, 61, 66 und 68 sowie aus dem Städt. Gebäudemanagement wurden jeweils min. ein Vertreter/in benannt und für die Erstellung der benötigen Unterlagen von allen anderen Aufgaben freigestellt.

Für folgende Projekte konnten durch dieses Vorgehen der Bezirksregierung zum 18.11.13 prüffähige, bewilligungsreife Unterlagen vorgelegt werden:

- Architektonische und technische Machbarkeitsstudien, Leitbildentwicklung
  - Städtebaulich-architektonisches Leitbild zur Konkretisierung der Sanierungsziele
  - Aufwertung der Spielplätze und Schulhöfe inkl. Planung Spielplatz Ostpreußenstraße
  - Spiel- und Quartiersplatz Ostpreußenstraße
  - Spielplatz Waldenburger Ring
  - Schulhof Carl- Schurz- Schule
- Umsetzung des kriminalpräventiven Konzepts (hier Schwerpunkt Spielplätze)
- Verbesserung Wegebeziehungen / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung
  - Kreisverkehr Oppelner Straße / Schlesienstraße
  - Kreisverkehr Oppelner Straße / Agnetendorfer Straße
  - Riesengebirgsstraße
  - Chemnitzer Weg
- Interkulturelles Bildungs- und Familienzentrum
- Verfügungsfonds
- Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung
- Sanierungsträger / Evaluation, Projektmanagement

Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt seit 17.12.2013 der Stadt Bonn vor. Für alle bereits bewilligten, baulichen Projekte können nun - soweit noch nicht geschehen - die nächsten Verfahrensschritte zur Projektumsetzung in die Wege geleitet werden (bspw. Bürgerbeteiligung, Vorlage in den pol. Gremien).

Der fristgerecht eingereichte Antrag 2014 beinhaltet folgende Projekte:

- Hof- und Fassadenprogramm (anteilsmäßig)
- Verbesserung Wegebeziehungen / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung (anteilsmäßig)
- Verfügungsfonds
- Quartiersmanagement (2015 bis 2017)

Zur Bewilligung dieser Projekte sollen der Bezirksregierung bis Ende Februar 2014 prüffähige, bewilligungsreife Unterlagen vorgelegt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Planungswerkstatt zum öffentlichen Raum (vgl. B 3) wird die Umgestaltung der Agnetendorfer Straße den Schwerpunkt im Rahmen der Verbesserung der Wegebeziehungen / Straßenraumgestaltung im Projektantragsjahr 2014 einnehmen.

Aus den oben genannten Gründen ist es notwendig, für das Quartiersmanagement für weitere drei Jahre Mittel für die personellen Ressourcen zu beantragen. Die Aufnahme in den Projektantrag 2014 war notwendig, um das (bereits) vorhandene Quartiersmanagement zeitlich lückenlos vorhalten und finanzieren zu können. Da die Bewilligung der jeweiligen Projekte zurzeit erst im vierten Quartal des jeweiligen Projektjahres ausgesprochen wird, würden die Mittel für das Quartiersmanagement durch die Aufnahme in eine Projektantrag 2015 nicht zu Beginn des Jahres 2015 zur Verfügung stehen.

Handlungsfeld A: Nachhaltige Erneuerungsstrategie für die Wohngebäude - Gesundes und zukunftsfähiges Wohnen

A 1: Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften

Die „Planungsgruppe Stadtbüro" ist in Zusammenarbeit mit Kroos Schlemper Architekten im Juni 2011 von der Bundesstadt Bonn beauftragt worden, im Rahmen der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch ein Wohnentwicklungskonzept für die Großwohnbestände zu erstellen. Ziel war es, in einem intensiven und gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Wohnungsgesellschaften eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zur zukunftsweisenden Aufwertung der Großwohnbestände, einer nachhaltigen Imageaufwertung und einer positiv empfundenen Wohnzufriedenheit zu erarbeiten und umzusetzen. Nachhaltige Aufwertungen der Wohngebäude und des Wohnumfeldes können nur in enger Zusammenarbeit und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erfolgen. Umfassende Gespräche mit der Stadtverwaltung, dem Mieterverein und mit fünf Wohnungsunternehmen in deren Geschäftsstellen und vor Ort wurden geführt.

Die Ergebnisse des Wohnentwicklungskonzepts wurden am 28.10.2013 in einem Austauschund Informationsgespräch den Vertretern der Verwaltung und den bedeutenden Wohnungseigentümern in Neu-Tannenbusch durch „Planungsgruppe Stadtbüro" und Kroos Schlemper Architekten vorgestellt. Auch wurden die Vertreter der Eigentümer in diesem Zusammenhang über die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms informiert. Erste Anfragen sowie Anträge im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms liegen bereits vor (vgl. A 4).

Als Ergebnisse dieser Studien wurden Umgestaltungsvorschläge zur Neuausrichtung und Neustrukturierung von Wohnungsgrundrissen, zur Fassadengestaltung, für die Hauseingänge, Durchgänge und Tiefgaragen ebenso wie für quartiersbezogene Fußwegebeziehungen und Wegesysteme erarbeitet. Die Ergebnisse des Wohnentwicklungskonzepts enthalten qualitative Anforderungen und Maßnahmen, die von den Beteiligten weiter fortgeführt oder bei nachfolgenden Planungen berücksichtigt werden können. Bei den Maßnahmen wird besonders darauf geachtet, dass (auch für Eigentümer niederschwellige) gestufte Vorschläge enthalten sind.

Das Wohnentwicklungskonzept liegt seit Ende 2013 in der fertigen Fassung vor. Aus dem Konzept geht hervor, dass Neu- Tannenbusch aufgrund der vergleichsweise zentralen Lage und des sehr guten Anschlusses an die Innenstadt Bonns als integrierter Wohn

standort im städtischen Gefüge zu verstehen ist. Das vergleichsweise günstige Wohnangebot erfüllt eine wichtige Versorgungsfunktion im städtischen Wohnungsmarkt. Zukünftig können aber auch neue Zielgruppen auf der Nachfrageseite angesprochen werden, falls es gelingt den Erneuerungsprozess voranzubringen und Maßnahmen im privaten Gebäudebestand umzusetzen. Die gute infrastrukturelle Ausstattung des Wohnstandortes ist ein wichtiger Standortfaktor und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung positiv zu betrachten.
Allgemein ist den städtebaulichen Strukturmängeln entgegenzuwirken. Zu nennen sind hier bspw. die Grundstruktur der Wohnhäuser und die Dimensionierung der Tiefgaragen, welche den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden. Des Weiteren weist ist die Zuordnung der Frei-, Aufenthalts- und Spielflächen sowie deren Gestaltung Mängel auf, die behoben werden sollen. Auch die fußläufige Erschließung der Wohnhöfe und der gesamten Siedlung ist zu überdenken, vor allem im Hinblick auf die Themen „Sicherheit" und „Abbau von Barrieren".
Der größte Handlungsbedarf ist bei der Instandhaltung und der Modernisierung der Gebäude und Wohnungen auszumachen. Insbesondere die energetische Situation der Bauten fällt ungünstig auf. Darüber hinaus übt die architektonische Gestaltung bestimmter Bauteile, der Hauseingänge und Balkone einen negativen Einfluss auf den nachhaltigen Werterhalt des Wohnungsbestandes auf.
Es ist wichtig darüber nachzudenken, ob die derzeitigen Wohnungstypen den zukünftigen Anforderungen am Wohnungsmarkt gerecht werden. Wichtige Zielgruppen, wie junge Familien, ältere Menschen und Hochqualifizierte, die sich am Wohnungsmarkt identifizieren lassen, könnten durch Veränderungen bei Wohnungsgrößen und -zuschnitten gehalten bzw. für den Wohnstandort Tannenbusch gewonnen werden.
Aufgrund der unterschiedlichen Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer ist es wichtig einzelne Maßnahmen zeitlich flexibel und losgelöst von anderen Maßnahmen umzusetzen, um einen beispielgebenden Effekt für Folgemaßnahmen zu initiieren.

Erste Gebäude am Chemnitzer Weg / Riesengebirgsstraße / Masurenweg wurden von der Deutschen Annington energetisch ertüchtigt und eine neue Fassadengestaltung entsprechend des im Rahmen der Erstellung des Wohnentwicklungskonzept abgestimmten Farbkonzeptes umgesetzt. Ziel war hier nicht nur eine rein technische Sanierung sondern auch eine qualitative Weiterentwicklung des Bestandes. Die Bausumme beläuft sich auf ca. 4 Mio. Euro.

A 2: Vorbereitende Sanierungsuntersuchung / Sanierungsverfahren

Eine der wichtigsten städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist die Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestands und des Wohnungsumfelds hinsichtlich der Gewährleistung eines gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes. Zur Vorbereitung dieser gewünschten Aufwertungsmaßnahmen dient die vorbereitende Sanierungsuntersuchung gemäß § 141 BauGB, bei der die Notwendigkeit einer Sanierung in sozialer, struktureller und städtebaulicher Hinsicht detailliert untersucht werden soll.
Im Dezember 2011 wurde, nach Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 14.12.2011, das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH mit der Durchführung dieser vorbereitenden Sanierungsuntersuchungen beauftragt. Nach Beschlussfassung im Rat am 20.12.2011 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen, wurde der offizielle Start der Untersuchung im Amtsblatt vom 4. Januar 2012 bekanntgegeben.

Im Mai 2013 hat das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH den Abschlussbericht zur vorbereitenden Sanierungsuntersuchung vorgelegt. Der Bericht umfasst eine Beschreibung der Ausgangssituation, eine städtebauliche Analyse, eine Analyse der Gebäude und der Eigentümerstruktur, ein Sanierungskonzept, eine Beurteilung der Durchführbarkeit,

eine Empfehlung zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets und macht zudem Angaben zum weiteren Vorgehen.

Der Bericht trifft folgende Kernaussagen:

- Die bei der Erstbewertung im Rahmen des Integriertes Handlungskonzeptes für Tannenbusch aus dem Jahr 2009 aufgezeigten, erheblichen sozialen, strukturellen und städtebaulichen Missstände werden bestätigt.
- Zur Vermeidung eines weiteren Rückganges von Wohn- und Lebensqualität/bedingungen, sind als zentrale Konsequenz zu den städtebaulichen Missständen Handlungsbedarfe vorhanden.
- Seitens der Eigentümer wurden in den letzten Jahren kaum Modernisierungen an den Wohnungen vorgenommen. Es besteht nur eine geringe Sanierungsbereitschaft aufgrund der zu erwartenden geringen wirtschaftlichen Erträgen.
- Die durchgeführte Eigentümerbefragung zeigt, dass auf der Basis einvernehmlicher Regelungen (städtebauliche Verträge) keine durch die Eigentümer bewirkte Verbesserung erreicht werden kann.

In Auswertung der durchgeführten Befragung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Mieterinnen und Mieter im Gebiet und unter Abwägung der sehr differenziert vorgetragenen Änderungswünsche, kommt der Untersuchungsbericht zu dem Ergebnis, dass zur Erreichung der Sanierungsziele die Einleitung eines Sanierungsverfahrens erforderlich ist.

Als Ziele der Sanierung benennt der Bericht die folgenden Maßnahmen, die sich sowohl auf den privaten wie auch auf den öffentlichen Bereich erstrecken:

- Beseitigung der Substanzmängel im Siedlungs- und Freiraum
- Entwicklung der baulichen Struktur nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen
- Energetische und ökologische Aufwertung
- Herstellung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Aufheben der Anonymität
- Aufwertung des privaten Freiraums gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften und der Mieterschaft
- Erhaltung und Fortentwicklung des Stadtteils zwecks Gewährleistung der Funktionsfähigkeit
- Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds
- Abmilderung der Stigmatisierung des Stadtteils und Verbesserung der Lebenssituation für die Bewohnerschaft

Darüber hinaus ist die Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes ein weiteres Sanierungsziel.

Der Einsatz städtebaulicher Gebote (z.B. Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot) bleibt von der Wahl des Sanierungsverfahrens unbenommen.
Der Bereich, für den die Einleitung eines Sanierungsverfahrens im Bericht empfohlen wird, ist kleiner als das Gebiet, für das die vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet wurden. Für die städtebaulich und räumlich als verträglich einzustufenden, im Einzeleigentum stehenden Bereiche, ist eine Gebietsfestlegung entbehrlich, da diese als intakt zu bezeichnen sind. Es ist zu erwarten, dass bei Durchführung von Sanierungsmaßnahmen -in dem Bereich, in dem städtebauliche Missstände vorliegen- diese auch auf die übrigen Bereiche ausstrahlen und insofern eine Sogwirkung entfalten.

Hinsichtlich der Wahl des Verfahrens empfiehlt der Untersuchungsbericht die Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens (unter Ausschluss der §§ 152 bis 156 BauGB), un

ter Anwendung der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB, mit Eintragung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch.

Entsprechend der Aussage im Untersuchungsbericht führt die Umsetzung der Sanierungsziele nicht zwangsläufig zu einer Bodenwerterhöhung, da die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auf eine umfassende Umstrukturierung des Gebietes, sondern auf die Erhaltung, Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen abzielen und die Eigentümer die Bodenwertsteigerung vorwiegend in eigener Regie und Finanzierung verursachen werden. Ziel in Tannenbusch ist es vielmehr, den weiteren Werteverfall aufzuhalten und die Situation zu stabilisieren. Eine Abschöpfung der Differenz eines Werterhaltes zu anzunehmenden Wertverlusten ist im Sanierungsrecht nicht vorgesehen. Eine Berechtigung seitens der Öffentlichkeit, sanierungsbedingte Wertsteigerungen abzuschöpfen ist nicht erkennbar. Infolgedessen kann nur das vereinfachte Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich des Umfanges der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB bieten sich in der vereinfachten Sanierung nach § 142 Abs. 4 BauGB verschiedene Möglichkeiten. Um auszuschließen, dass Vorhaben, Nutzungsänderungen, schuldrechtliche Vertragsverhältnisse, Rechtsgeschäfte, Baulasten, Teilungen oder weitere Maßnahmen den Sanierungszielen zuwiderlaufen, sollte die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB zur Anwendung kommen.
Zur Umsetzung der Sanierungsziele wird vom Büro Dr. Jansen eine Prioritätensetzung empfohlen. Die Umsetzung sollte in den Beständen begonnen werden, in denen der höchste Handlungsbedarf und eine Mitwirkungsbereitschaft signalisiert wurde. Hierzu bedarf es gebäudebezogener bautechnischer Prüfungen inkl. Brandschutz und detaillierter Prüfung der Wohnverhältnisse im Hinblick auf gesundheitsschädliche Bauzustände. Parallel dazu sollte in persönlichen Gesprächen ausgelotet werden, ob gegebenenfalls die Eigentümerschaft mit geringer Mitwirkungsbereitschaft mobilisiert werden kann. Schließlich sollten die Bestände mit vergleichsweise geringem Sanierungsbedarf aufgewertet werden.

Der Rat der Stadt Bonn hat am 20. Juni 2013 mit Beschlussvorlage (DS: 1312031) das Ergebnis der durch das Büro Stadt- und Regionalplanung, Dr. Jansen GmbH durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bonn-Tannenbusch" wurde beschlossen (siehe Abb. 1). Die Sanierung wird nach dem vereinfachten Verfahren im Sinne von § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) unter Anwendung der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt durchgeführt.

Der im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zur Abgrenzung empfohlene Bereich wird als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 3 BauGB förmlich festgelegt (Abb. 1). Das Gebiet hat eine Größe von ca. 36,5 ha.

Mit Erlass der Satzung gelten u.a. folgende sanierungsrechtliche Steuerungsinstrumente:

- Das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB,
- das besondere Enteignungsrecht nach § 87 Abs. 3 Satz 3 BauGB zugunsten eines Sanierungsträgers,
- die besonderen Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB.

Die Satzung tritt spätestens 10 Jahre nach Beschluss außer Kraft. Das Gesetz schreibt eine Frist von höchstens 15 Jahren vor. Durch die bereits im Rahmen der Sozialen Stadt Tannenbusch begonnenen Arbeiten und die Beschäftigung mit dieser Thematik wird ein Zeitraum von 10 Jahren als angemessen betrachtet.

Abbildung 1: Abgrenzung Sanierungsgebiet

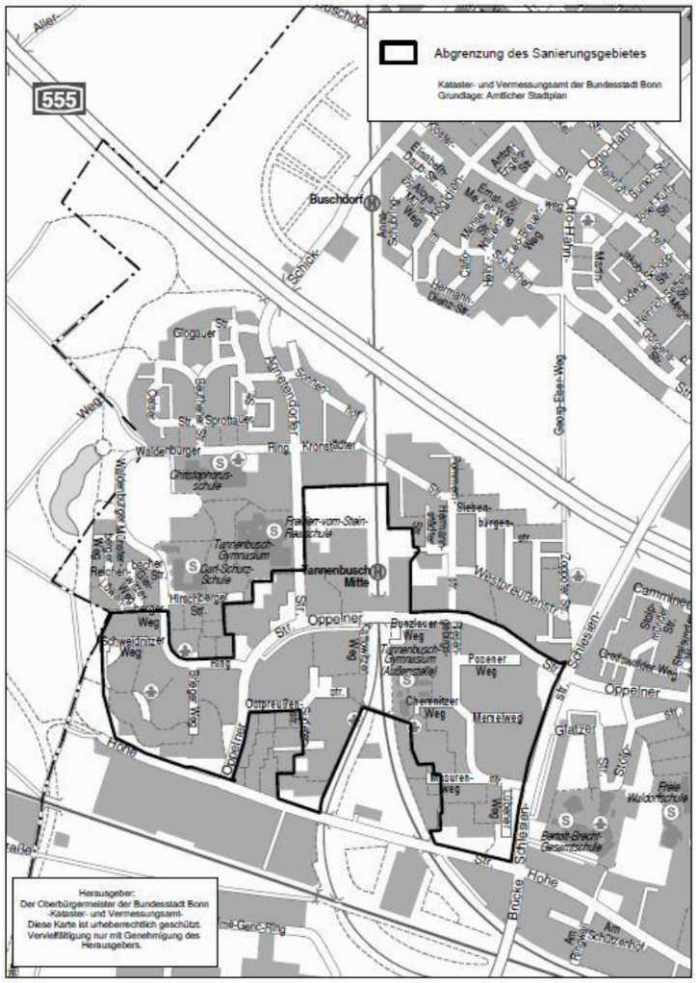

A 3: Architektonische und technische Machbarkeitsstudien / Leitbildentwicklung

Zur Verwirklichung der Sanierungsziele ist die Erstellung eines städtebaulicharchitektonischen Leitbildes zur Präzisierung der Ziele notwendig. Weiter soll dieses Leitbild als strategisches Steuerungsinstrument einen Orientierungsrahmen bieten, um die verschiedenen Maßnahmen der privaten und der öffentlichen Hand inhaltlich aufeinander abzustimmen und bestimmte Qualitätskriterien für die Erneuerung festzulegen. Die Erstellung des städtebaulichen-architektonischen Leitbildes baut auf den Ergebnissen des Wohnentwick-lungskonzepts auf, wodurch für den zukünftigen Umgang mit den Großwohnbeständen in Neu-Tannenbusch bereits modellhafte Lösungen für die Gestaltung der Fassaden, Hauseingänge, Hausdurchgänge und Tiefgaragen vorliegen. Nun gilt es, aufbauend auf diesen modellhaften Lösungen gebäude- und hofspezifische Lösungen zu entwickeln und diese als Angebot und Anreiz zur Mitwirkung der einzelnen Eigentümer zu kommunizieren. Die Erstellung dieses Leitbildes soll in enger Kooperation, Abstimmung und Rückkopplung mit den Wohnungseigentümern vor Ort erfolgen.

Das städtebaulich-architektonische Leitbild soll Aussagen zu folgenden Bausteine treffen: •

Wohnblöcke

- Farb- und Materialkonzept (Vorgaben zur Fassadengestaltung, um das Erscheinungsbild des Quartiers aufzuwerten)
- Aufwertung der Sockelzonen im Fassadenbereich (Gestalterische Aufwertung und Schutz vor Vandalismus im Bereich der Erdgeschosszonen)

- Umgang mit Durchgängen (Überprüfung der Notwendigkeit der Durchgänge, evtl. Schließung sowie gestalterische Aufwertung der verbleibenden Durchgänge)
- Orientierung und Kennzeichnung der Eingänge (Gestalterische und funktionale Aufwertung, Schaffung einer positiven Adressbildung und von Orten der Begegnung und Kommunikation)

- Freiflächen
  - Wegeführung, Anbindung an das Umfeld (Darstellung der übergreifenden Wegeverbindungen, Anschluss der Wege auf privaten Freiflächen zu den übergeordneten Wegeverbindungen)
  - Spielflächen (Sicherung von ausreichend Spielflächen für unterschiedliche Altersgruppen und Erhöhung der Erlebnis- und Spielqualität)
  - Vorgärten / Mietergärten (Aufwertung und Gliederung der privaten Freiflächen und Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohner)
  - Sammelstellen Wertstoffe und Restmüll (Einheitliche und funktionale Gestaltung der Sammelstellen)

- Wohnungen
  - Energetische Ertüchtigung (Festlegungen für die Sanierung von Dächern, Fassaden, Fenstern und Haustüren)
  - Schadstoffe, Wohngifte (Identifizierung und Beseitigung von Schadstoffen)
  - Ertüchtigung vorhandener Aufzugsanlagen (Nutzung der baulichen Gegebenheiten zur Erstellung eines barrierefreien Zugangs möglichst vieler Wohnungen)
  - Optimierung der Wohnungen (Größe, Zuschnitte, Ausstattung und Lage)

- Siedlungsstruktur / Städtebau/ Verkehr
  - Aufzeigen von Eingriffen in die Siedlungsstruktur, Behebung von städtebaulichen Mängeln
  - Umgang Tiefgaragen (Schließung oder Nutzbarmachung der vorhandenen Tiefgaragen)

- Querschnittsthemen
  - Barrierefreiheit /-armut (Aufzeigen von Barrieren in der Siedlung, Vorgaben für die Beseitigung der Barrieren)
  - Sicherheit (Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bewohner auf Grundlage der Ergebnisse der kriminalpräventiven Untersuchungen)

Zur Erstellung dieses städtebaulich-architektonischen Leitbildes wurde vom Büro „Planungsgruppe Stadtbüro" aus Dortmund am 12. August 2013 ein Angebot abgegeben. Am 09. Oktober 2013 wurde die Vergabe zur Erstellung des städtebaulich- architektonischen Leitbilds vom Planungsausschuss beschlossen. Die Erstellung dieses Leitbildes erfolgt in enger Kooperation und Kommunikation mit den Wohnungseigentümern vor Ort.

A4: Hof- und Fassadenprogramm

Zur Aufwertung der Wohnungsbestände in Neu-Tannenbusch sollen Eigentümergesellschaften und Wohnungseigentümergemeinschaften, deren Bestände höchst sanierungsbedürftig sind, finanziell im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms unterstützt werden. Denkbar sind z.B. die Förderung der Sanierung der Fassaden und die Sockelgestaltung, der Eingangsbereiche und des Wohnumfeldes. Es ist jedoch eine umfassende Mitwirkungs- und Sanierungsbereitschaft der Wohnungsgesellschaften gefordert.
Mit Beschluss des Entwicklungskonzeptes Bonn Neu-Tannenbusch im Rahmen des Programms der Sozialen Stadt (DS: 0811057NV8) ist auch zur Motivation und finanziellen Unterstützung der Eigentümer u. a. von Geschosswohnungsanlagen bei der Sanierung des

Wohnumfelds das Hof- und Fassadenprogramm als Projektbaustein und Teilziel formuliert worden. Dahinter steht der Gedanke, zur Umsetzung eines neuen städtebaulichen Leitbildes Eigentümergesellschaften und Wohnungseigentümergemeinschaften, deren Bestände einen erheblichen Sanierungsstau nachweisen, der aus eigenen Mitteln nicht behoben werden kann, im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Dadurch kann die notwendige Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie eine Attraktivierung der halböffentlichen und privaten Freiräume in Gang gesetzt werden.

Am 23. Mai 2013 wurde dazu die Richtlinie der Bundesstadt Bonn über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen durch die Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen (DS: 1311307) durch den Rat der Stadt Bonn beschlossen.

Die Ziele des Hof- und Fassadenprogramms können folgendermaßen formuliert werden:

- wesentliche und nachhaltige Verbesserung des Ortsbildes
- verbesserte Wohnsituation
- angenehmere Aufenthaltssituation
- Verbesserung des Zustandes des Gebäudes, Gebäudeteiles oder Grundstücks
- Ausrichtung an den Bedürfnissen der Bewohner

Entsprechend den Förderrichtlinien des Landes NRW zur Stadterneuerung 2008 werden insbesondere Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern gefördert. Beispiele für förderfähige Maßnahmen können sein:

- Verbesserung von Zugängen und Eingangsbereichen
- Gestaltung von Innenhöfen, Abstandsflächen und Vorgärten
- Gestaltung von Außenwänden und Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten
- Anlage von Spiel- und Wegeflächen sowie die Errichtung von Sitzgruppen, Regenschutzdächern und Pergolen
- Wärmedämmung, bei der lediglich die Vorgaben der EnEV eingehalten werden und die daher nicht durch die KfW-Bank förderfähig sind.

Jedoch sind nur Maßnahmen auf privaten Grundstücken und im Fördergebiet der Sozialen Stadt förderfähig (Abb. 2).

Abbildung 2: Fördergebiet der Sozialen Stadt

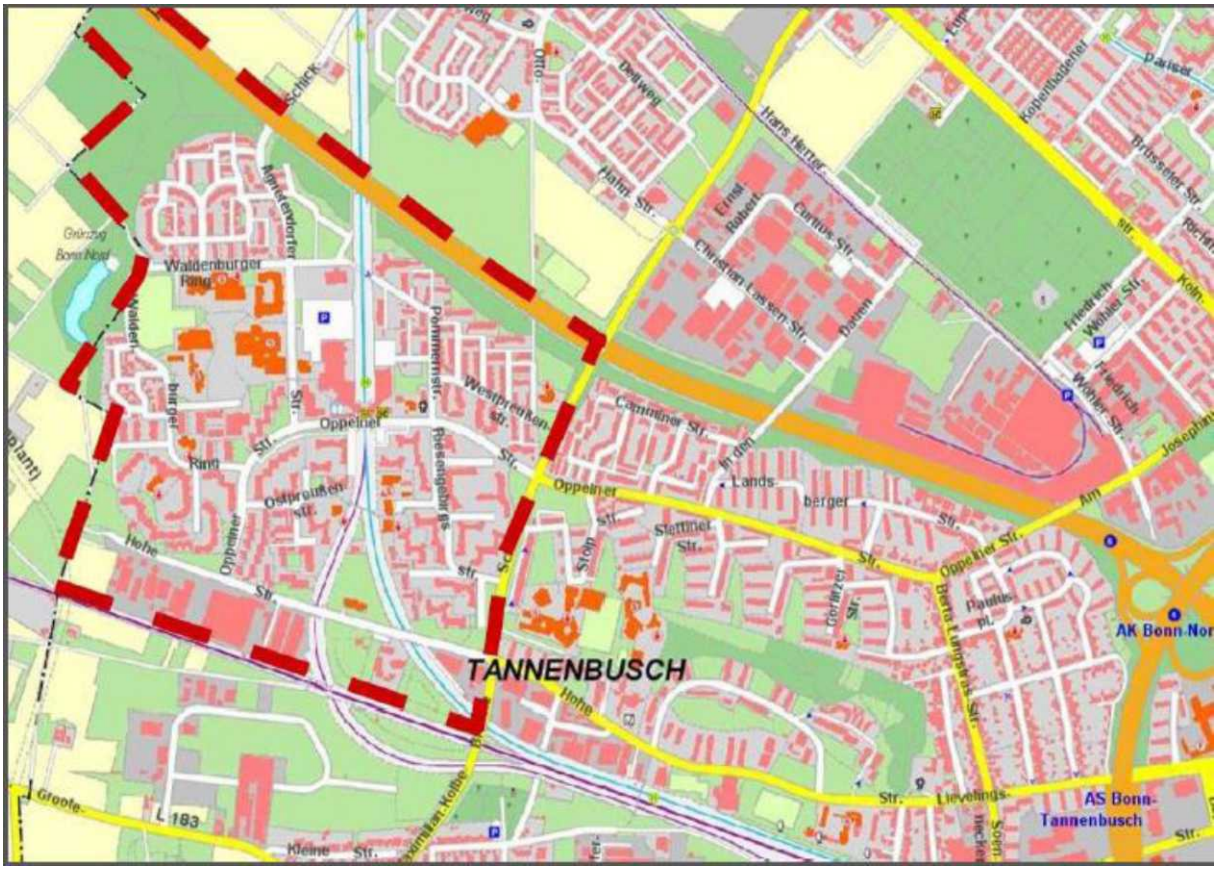

Förderfähige Objekte sind:

- Objekte mit Wohnnutzung auf privaten Grundstücken (oder im direkten Wohnumfeld befindlich wie bspw. Garagenanlagen)
- Objekte mit mehr als 2 Wohneinheiten
- Objekte mit mehr als 2 Vollgeschossen
- Hof- und Gartenflächen, die einem Wohngebäude direkt zugeordnet sind

Weitere Voraussetzungen der Förderfähigkeit sind der Förderrichtlinie zu entnehmen (Anlage zu DS: 1311307).

Zuwendungsfähig sind 50 % der entsprechenden Ausgaben, höchstens aber 60 € je qm umgestalteter Fläche. Dies bedeutet, dass die privaten Eigentümer von max. 60 Euro/qm die Hälfte finanziert erhalten, wobei hiervon das Land 70 % und die Stadt 30% tragen (Beispiel: Bei Gesamtkosten von 50 € je qm beträgt die Förderung 25 € je qm; bei Gesamtkosten von 70 € beträgt die Förderung 30 € je qm).
Mit Zuwendungsbescheid vom 10.12.2012 hat das Land NRW einen Betrag in Höhe von 734.837 Euro für Hof- und Fassadenneugestaltungen auf privaten Flächen zwischen Schlesienstraße und Stadtbahntrasse als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Weitere Mittel werden für die Projektjahre 2014 bis 2016 beantragt.

Zur möglichst effektiven Antragsbearbeitung wurde ein verwaltungsinternes Prüfgremium gebildet. Es soll eine Checkliste bzw. ein Handbuch zur Antragstellung erstellt werden, welches den Antragsprozess transparenter und verständlicher für den Antragsteller macht.

Die Gestaltungen der privaten Freiflächen des Studentenwohnheims TABU I und des Wohnblocks der Deutschen Annington am Chemnitzer Weg / Riesengebirgsstraße / Masurenweg werden im Rahmen der Optimierung und Umgestaltung des öffentlichen (Straßen-)Raumes (vgl. Projekt B7/B9) direkt aufgegriffen und mit entsprechenden Maßnahmen flankiert. Als Beispiel ist zu nennen, dass angrenzend an die (neu) definierten Eingangssituationen auf privatem Gelände die Stellplätze im öffentlichen Raum zurückgenommen werden, um eine Eingangssituationen durch eine Hofgestaltung bis in den öffentlichen Gehwegbereich herein deutlich kenntlich zu machen. Dies erhöht auf der einen Seite die Aufenthaltsqualität und erleichtert auf der anderen Seite die Orientierung im Quartier.

Für das Hof- und Fassadenprogramm stehen aktuell 734.873 Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2014 sind 1.986.571 Euro veranschlagt und im Jahr 2015 2.350.501 Euro. In 2016 stehen für das Programm 1.676.141 Euro zur Verfügung.

A 6: Studentenwohnheim Oppelner Straße/Posener Weg - TABU I

Das Gebiet des Studentenwohnheims TABU I zwischen der Oppelner Straße, dem Posener Weg und der Riesengebirgsstraße soll nachhaltig entwickelt werden und städtebauwirksame Impulse erhalten. Der erste Preis des ausgelobten Landeswettbewerbs 2010 „Innovative Wohnformen für Studierende in gemischten Quartieren" ging an den Entwurf des Büros pbs Architekten Aachen. Es ist eine robuste und klare städtebauliche Blockrandbebauung aus sieben viergeschossigen Passivhäusern um einen halböffentlichen Blockinnenbereich vorgesehen (siehe Abb. 4). Die Wohnungsgrundrisse sind aufgrund ihrer Grundstruktur mittel- bis langfristig flexibel nutzbar und lassen eine hohe Wohnqualität erwarten. Der entsprechende Bebauungsplan (Nr. 7424-19) wurde durch den Rat der Stadt Bonn am 04.09.2012 als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.09.2012 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses geschaffen.
Das nicht sanierungsfähige Gebäude wurde im Jahr 2013 abgerissen und wird ab Frühjahr 2014 durch die Neubebauung ersetzt werden. Die Kosten für Abriss und Neubau belaufen sich auf ca. 19,5 Mio. Euro.

Abbildung 4: Entwurf des Studentenwohnheims TABU I

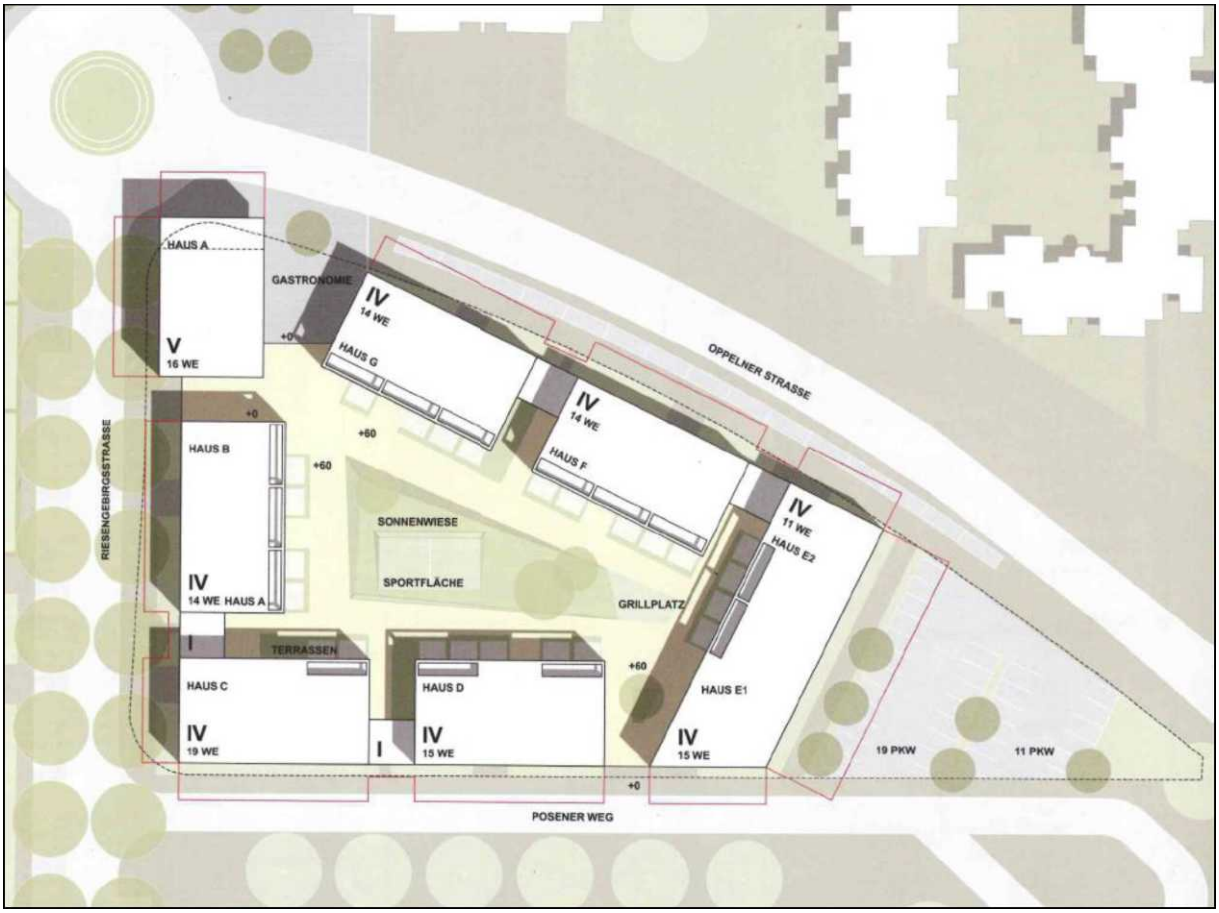

A 13: Projektmanagement / Sanierungsträger

Der intensive Austausch und der gemeinsame Arbeitsprozess mit den Wohnungsgesellschaften zur Erreichung der Ziele der Sozialen Stadt wird auch nach Fertigstellung des Wohnentwicklungskonzept durch die Verwaltung der Stadt Bonn sowie durch die Auswahl eines Sanierungsträgers / Projektmanagement fortgeführt. Die Ausschreibung des Sanierungsträgers / Projektmanagement erfolgt im ersten Quartal 2014, der Auftrag soll für die Dauer von insgesamt 3 Jahren von voraussichtlich 2014 bis 2016 vergeben werden.

Ziel der Arbeit des Projektmanagers ist die kooperative Koordination von baulich-technischen Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Programms der Sozialen Stadt Tannenbusch im Ortsteil Neu-Tannenbusch der Bundesstadt Bonn. Dies beinhaltet, neben der Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsstellen und dem Quartiersmanagement vor Ort, die Ausschreibung, Submission und Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung baulich-technischer Maßnahmen sowie die Übernahme von Bauleitung, juristischer Maßnahmenbegleitung, Haushaltsführung, Rechnungsprüfung und Maßnahmenabschluss. Auch die öffentliche Präsenz im Quartier sowie der regelmäßige Kontakt und die enge Kooperation mit den im Stadtteil ansässigen Wohnungsunternehmen und weiteren privaten Dritten stellen einen weiteren essenziellen Schwerpunkt im Aufgabenfeld des Projektmanagers / Sanierungsträgers dar. Die Beratung und Betreuung der Unternehmen bei Vorhaben an den Bestandsgebäuden sowie die Abstimmung mit der Stadt sind ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit. Um dem Ziel der qualitativ hochwertigen Wohnverhältnisse gerecht zu werden, ist eine Beratung der Eigentümer zur Wohnraumförderung ebenfalls vom Projektmanager / Sanierungsträger zu übernehmen.

Handlungsfeld B: Orte der Kommunikation und Aktion - Erleben und Erholen, Natur, Kunst und Kultur

B 3: Rahmenplanung öffentlicher Raum

Die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in Neu-Tannenbusch orientiert sich an den übergeordneten Zielen des Programms Soziale Stadt Neu-Tannenbusch:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- Steigerung der Wohnqualität
- Städtebauliche Aufwertung
- Verbesserung der Sicherheit
- Verbesserung von kinder-, familien- und altengerechten Strukturen im Wohnumfeld

Neben den Wohnungen und den Gebäuden nehmen zur Erreichung der Entwicklungsziele das Wohnumfeld und damit Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert ein. Der Stadtteil Neu-Tannenbusch verfügt über eine Fülle von privaten, jedoch nur wenigen öffentlichen Freiflächen. Der Großteil der öffentlichen Freiflächen setzt sich aus Straßenräumen, Fußwegen sowie deren Begleitgrün zusammen. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Freiflächen sind insgesamt nur sehr bedingt nutzbar. Durch die Erstellung eines Rahmenplans für den öffentlichen Raum soll ein „Netzwerk" von stadtstrukturellen und stadträumlichen Eingriffen erarbeitet werden, die die Lebensqualität im Stadtteil und dessen Attraktivität für Investitionen erhöhen und an strategisch wichtigen Stellen die öffentlichen Räume deutlich aufwerten und zugänglich sowie nutzbar machen. Insbesondere sollte das Ziel dieses Rahmenplans sein, die wichtigen Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt - Gestaltung der Straßenräume und Fußwege, Vorplatzgestaltung Tannenbusch- Center, Gestaltung Schulhof - soweit voranzubringen und aufeinander abzustimmen, dass entsprechende Ideen und Entwürfe gezielt aufgegriffen und im Anschluss umgesetzt werden können. Ziel des städtebaulichen Rahmenplans ist weniger ein flächiger Masterplan als ein städtebauliches Modell als „Speicher" für exemplarische Handlungsstrategien und Gestaltungsideen für den Stadtteil. Der Rahmenplan stellt hier die Klammer und den Zusammenhalt aller weiteren Projektschritte dar.

Zur Teilnahme an einer Werkstatt zur Erstellung eines Rahmenplans „Öffentlicher Raum" wurden die vier Preisträger aus dem Landeswettbewerb 2010 „Innovative Wohnformen für Studierende in gemischten Quartieren" eingeladen:

- pbs architekten, Aachen (1017) Stadtplanung: Fritzen Architekt und Stadtplaner, Aachen Landschaftsarchitektur: GTL Landschaftsarchitekten Düsseldorf
- Barkowsky Wahrer architekten GbR, Köln (1013) Stadtplanung: dischinger zierer Stadtplanerund architekten Augsburg
- HGMB Architekten Düsseldorf (1005) Stadtplanung: reicher haase assoziierte, Aachen
- Kramm & Strigl Architekten und Stadtplaner, Darmstadt (1003)

Das Werkstattverfahren fand vom 16.Oktober bis zum 18. Oktober 2013 im AWO- Gebäude in Neu-Tannenbusch statt. Zur Organisation, Durchführung und Dokumentation der Werkstatt wurde das Büro neubighubacher aus Köln beauftragt.

Im Vorfeld wurden der Untersuchungsbereich und die sogenannten Lupenräume bzw. Untersuchungsbereiche festgelegt, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Konkret handelt es sich dabei um:

- Oppelner Straße

- Kirchengelände / Möbel Boss
- Riesengebirgsstraße
- Fußwegeverbindung in Ost-West-Richtung abseits der Oppelner Straße
- KBE-Dreieck und Verbindung zum Tannenbusch-Center
- Tannenbusch- Center (Vorplatz, Haltestelle)
- Agnetendorfer Straße / Waldenburger Ring
- Schulzentrum

Jedem der vier Teams wurden bestimmte Räume zugewiesen, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollten. Diese sind in Abb. 5 dargestellt.

Abbildung 5: Untersuchungsräume Werkstattverfahren

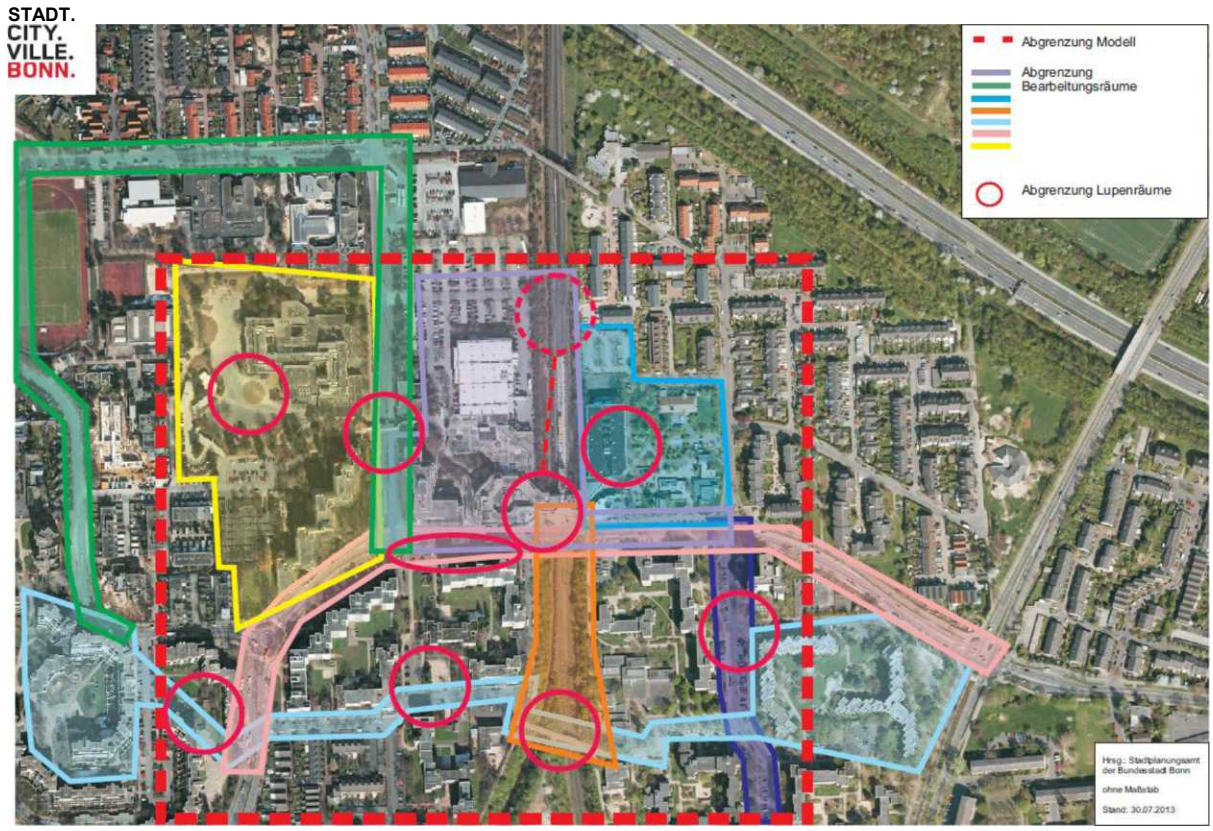

Unter Beteiligung von internen und externen Experten und Bewohnerinnen und Bewohnern aus Tannenbusch wurden Ideen und Vorschläge entwickelt, aufgegriffen und diskutiert. Die Anregungen der verschiedenen Beteiligten sind im Laufe des Werkstattverfahrens in die Entwürfe eingearbeitet worden. Zwischenergebnisse wurden präsentiert und weiter diskutiert, bis am Ende der Werkstatt die Ergebnisse im Rahmen eines Tannenbusch- Forums präsentiert wurden.

Durch die durchgeführte Planungswerkstatt zum Rahmenplan des öffentlichen Raums liegen nun hinsichtlich der Straßen- und Wegegestaltung exemplarische Lösungen vor, welche auf andere Bereiche übertragbar sind. Die erstellten Entwürfe und Konzepte weisen eine hohe Detailgenauigkeit auf, die für die bearbeiteten Räume eine direkte Weiterbearbeitung als Entwurfsplanung und eine entsprechend konkrete Kostenannahme erlauben.

Vorrangige Ziele zur Gestaltung der öffentlichen Freiräume (Straßenräume und Grünflächen), welche bereits im Integrierten Entwicklungskonzept für Neu-Tannenbusch, in der

Spielleitplanung und im kriminalpräventiven Konzept erfasst wurden, wurden im Rahmen der Werkstatt zur Rahmenplanung öffentlicher Raum räumlich konkretisiert:

- Schaffung von attraktiven Bewegungs-, Spiel- , Aufenthalts- und Kommunikationsräumen in Neu-Tannenbusch mit einem hohen Aufforderungscharakter und einer pädagogisch und ökologisch hochwertigen Ausstattung
- Anbringung von dezentralen, kleinen Spiel- und Bewegungsangeboten an den Hauptfußwegen
- Umgestaltung der Straßenräume durch Orientierung an einer Maßstäblichkeit weg von reinen funktionalen Ausrichtung auf den motorisieren Verkehr hin zu einer Orientierung an den Funktionen Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Orientierung für Fußgänger und Radfahrer; deutliche stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Straßenraums durch Neugliederung und Reduzierung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr
- Abbau der bisherigen Barrierewirkung der Verkehrsflächen durch Rückbau rein technischer Verkehrsanlagen innerhalb des Quartiers, aber auch in den Übergangsbereichen zu den angrenzenden Bereichen
- Neue zeitgemäße Gestaltung der straßenraumbegleitenden Grünflächen unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten
- Aufwertung bzw. Erneuerung vorhandener Ausstattungselemente (insbesondere im Straßenraum)
- Erhöhung der Sicherheit und Orientierung:
    - Übersichtliche Aus- und Umgestaltung von Wegeverbindungen und Freiflächen
    - Neuordnung der Freiflächen: Stärkere Differenzierung zwischen „Öffentlichem Raum" und „Privaten Flächen"
    - Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger durch gestalterische Hervorhebung von Kreuzungen und Einmündungen durch Aufpflasterungen, besondere Bepflanzungen und Gestaltungsobjekten mit Signalwirkung
- Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten für die Bewohnerschaft durch Gestaltung des öffentlichen Straßenraums an markanten Stellen mit identitätsstiftenden Merkzeichen
- Hochwertige städtebauliche Gestaltung der Eingangsbereiche in das Stadtquartier durch gestaltete Kreisverkehre
- Teil- oder vollständige Erneuerung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen einer barrierefreien Gestaltung
- Fuß- und Radwege sollen zu einem attraktiven, sicheren und geschlossenen Wegenetz (in einheitlicher Qualität) verknüpft werden und alle Teilquartiere, Einrichtungen und Grünflächen in Tannenbusch miteinander verbinden
- Verbesserung der Beleuchtung
- Umsetzung von Starterprojekten, die die Planungen und Entwicklungen für die Öffentlichkeit sichtbar machen

Die Ergebnisse der einzelnen Planerteams wurden vom betreuenden Büro neubighubacher
in einem zeichnerischen Protokoll zusammengefasst (Abb. 6).
Auch die gesamte Dokumentation der Werkstatt liegt seit Januar 2014 vor.

Abbildung 6: Zeichnerisches Protokoll Werkstattverfahren

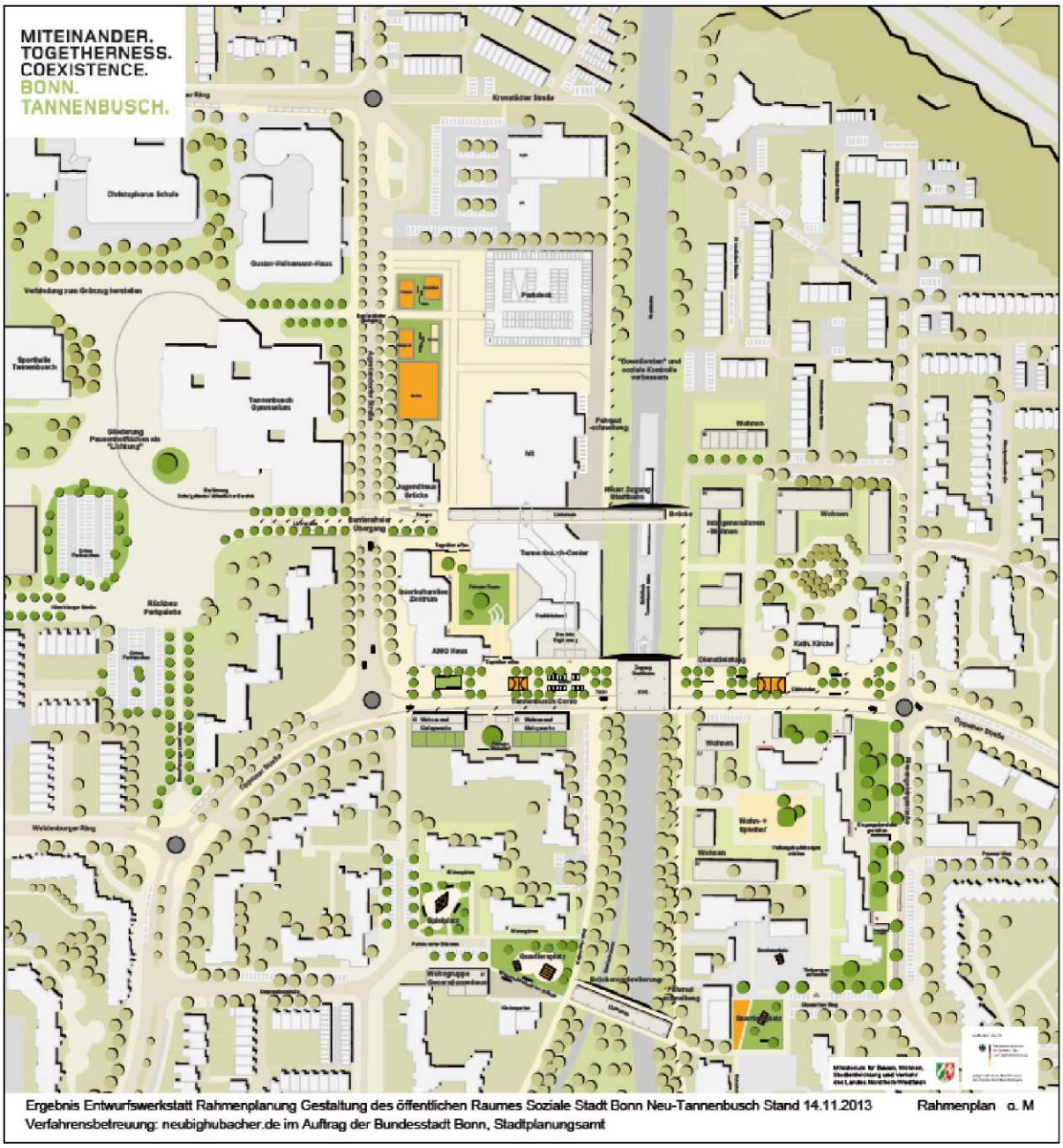

Die Ergebnisse der Entwurfswerkstatt werden vom 27. Januar bis zum 04. Februar 2014 in der Stadtteilbibliothek in Tannenbusch ausgestellt, bevor die Ausstellung vom 05. Februar bis zum 19. Februar 2014 im Stadthaus zu sehen sein wird. Die Ausstellungseröffnung findet am 29. Januar 2014 um 18:00 Uhr statt.

Angedacht ist ferner eine Dauerausstellung in einem leerstehenden Ladenlokal des Tannenbusch-Centers ab Ende Februar/ Anfang März 2014.

B 4: Aufwertung der Spielplätze und Schulhöfe Neu-Tannenbusch

Die Spielleitplanung Neu-Tannenbusch entwickelte ein Leitbild für eine kind- und jugendgerechte räumliche Gesamtkonzeption des Stadtteils und des Wohnquartiers. Sie betrachtet hierbei nicht nur öffentliche Spielplätze und Schulhöfe, sondern bezieht auch alle anderen potentiellen Spielräume mit ein (z.B. Rasenflächen im öffentlichen Raum, Fußwege, Brachflächen, Parkplätze,...). Spielleitplanung ist ein kommunales Planungsinstrument, welches sowohl bei der Planung als auch darüber hinaus auf die konsequente Zusammenarbeit von Entscheidungsträgern, Planern und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, Polizei (Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte) sowie insbesondere die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt ausgerichtet ist.

Zukünftig soll das Spielen in Tannenbusch unter dem Leitspruch „Reisen und Träumen um die Welt" stehen. Auf jedem Spielplatz soll ein entsprechendes Symbol errichtet werden, da viele verschiedene Nationalitäten in Neu-Tannenbusch vertreten sind. Auf jedem Spielplatz werden Mobilitätssymbole stehen um somit den Aspekt des Reisens aufzugreifen (z.B. am KBE-Dreieck eine Eisenbahn). Es werden organische oder architektonische Formen und klare, frische Farben verwirklicht.
Die Spielleitplanung wurde in der BV Bonn am 28. August 2012 (DS: 1211742) beschlossen.

Die Spielleitplanung Tannenbusch stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. „Beteiligung ist ein zentraler Bestandteil aller konkreter Planungs-, Entschei-dungs- und Umsetzungsschritte, die in Kombination mit räumlicher Planung zu einer hohen Qualität der zu entwickelnden Flächen führt." (Spielleitplanung 2011). Der Beteiligungsprozess verfolgt das Ziel, Neugier und Spaß bei Kindern und Jugendlichen zu wecken, ihre Ideen und Bedürfnisse zu erfahren und somit die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen. Weil eine so von Nutzerinnen und Nutzern des Stadtteils zusammen mit Fachleuten realisierte Planung und Umsetzung die Akzeptanz des künftigen Angebotes erhöht und die Attraktivität des Stadtteils steigert, war der Beteiligungsprozess breit angelegt. Um darüber hinaus keine falschen Erwartungen zu wecken und eine einheitliche Zielrichtung für den gesamten Stadtteil zu ermöglichen, wurde -wie oben erwähnt - bereits bei der Konzepterstellung mit dem beauftragten Planungsbüro verwaltungsintern ein thematischer Rahmen vorgegeben, der die kulturelle Vielfalt des Stadtteils aufnimmt. Das Leitthema „Träumen und Reisen um die Welt" eröffnet viele Möglichkeiten, an eigene Ursprünge anzuknüpfen, oder sich in der Phantasie auf die Reise zu fernen Zielen zu begeben.

Für die Teilnahme an dem insgesamt ca. einjährigen Beteiligungsprozess zur Gestaltung der Spielplätze Ecke Schlesienstraße / Oppelner Straße und Zoppoter Straße und dem Schulhof der Außenstelle des Tannenbusch-Gymnasiums konnten eine Schule, eine Kindertagesstätte und zwei Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit Gruppen von jeweils 5 bis 10 Kindern bzw. Jugendlichen gewonnen werden. Die Beteiligung verlief zunächst in drei Phasen.

Die erste Phase bildeten Streifzüge mit den vertrauten Lehrern, Erzieherinnen, pädagogischen Mitarbeitern des Trägers und Mitarbeitern des Jugendamtes zu den Plätzen und in deren Umfeld. Hierbei wurde bereits auf Besonderheiten der Rahmenbedingungen wie Zugänglichkeit, Einsehbarkeit, Beleuchtung, persönliches Sicherheitsempfinden und Möglichkeiten der künftigen Geländenutzung eingegangen. In der zweiten Phase, zu der der beauftragte Landschaftsarchitekt ebenfalls hinzugezogen wurde, wurden vor Ort auf den Spielflächen Workshops durchgeführt, die zur konkreten Ideensammlung und groben Planung dienten. Hierbei wurden unter dem Leitthema Themen zu den einzelnen Plätzen entwickelt. Es wurde über künftige Zielgruppen, die Aufteilung der Flächen diskutiert und Ausstattungswünsche festgehalten. Anschließend wurden die Anmerkungen, Ideen und Vorschläge von dem Landschaftsarchitekten fachgerecht in Pläne übertragen, die in der dritten Phase den Kindern und Jugendlichen präsentiert und mit diesen noch einmal erörtert wurden. Eine vierte Phase ist in Form von „Mitmachtagen" bei den Arbeiten auf den Plätzen vorgesehen.

Spielplatz Schlesienstraße

Der Spielplatz an der Schlesienstraße ist momentan noch eingerahmt von baumbestandenen Wällen und 4-stöckigen Geschosswohnblöcken, wodurch er nahezu uneinsehbar ist. Ausstattung und Wegebeläge sind in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Es handelt sich deshalb derzeit um einen wenig bekannten und kaum genutzten Spielplatz mit Angsträumen.

Die Neugestaltung erfolgt als „Tor zur Welt" im Rahmen des Gesamtthemas „Reisen und Träumen um die Welt". Hier entsteht ein Bahnhof mit Bahnsteig, Waggon, stilisierten Schienen, Schranken und Prellbock im Mittelpunkt. Der Wall bekommt zwei neue Durchbrüche um Einsehbarkeit und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen und Angsträumen entgegen zu wirken. Die Schienen aus Pflaster sollen an den 3 Eingängen bis in den öffentlichen Gehweg bzw. das Straßenbegleitgrün hineinreichen, als Hinleitung zu dem Spielplatz dienen und auf diesen aufmerksam machen.
Die erläuterten Maßnahmen zur Neugestaltung sind in Abb. 7 ersichtlich.

Abbildung 7: Spielplatzplanung Schlesienstraße /Ecke Oppelner Straße

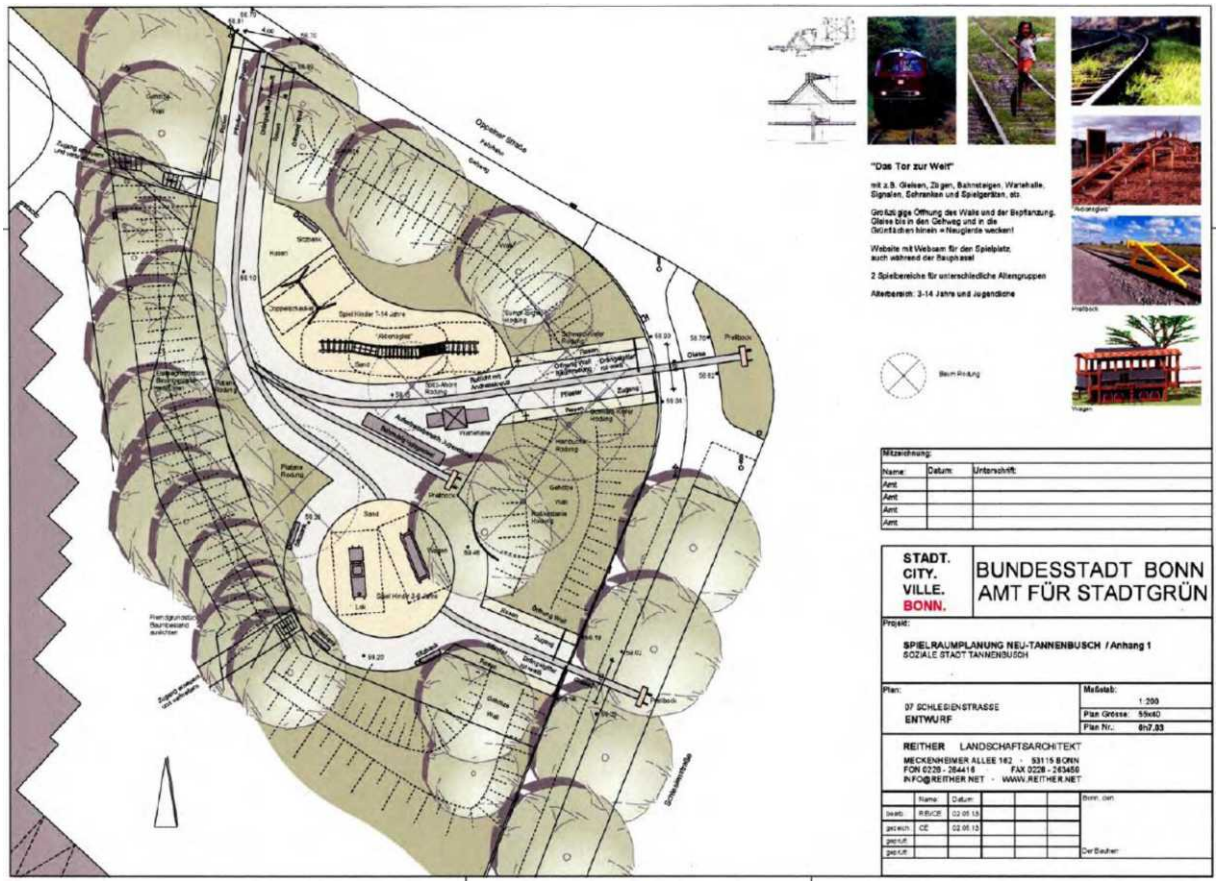

Abbildung 8: Spielplatzplanung Zoppoter Straße

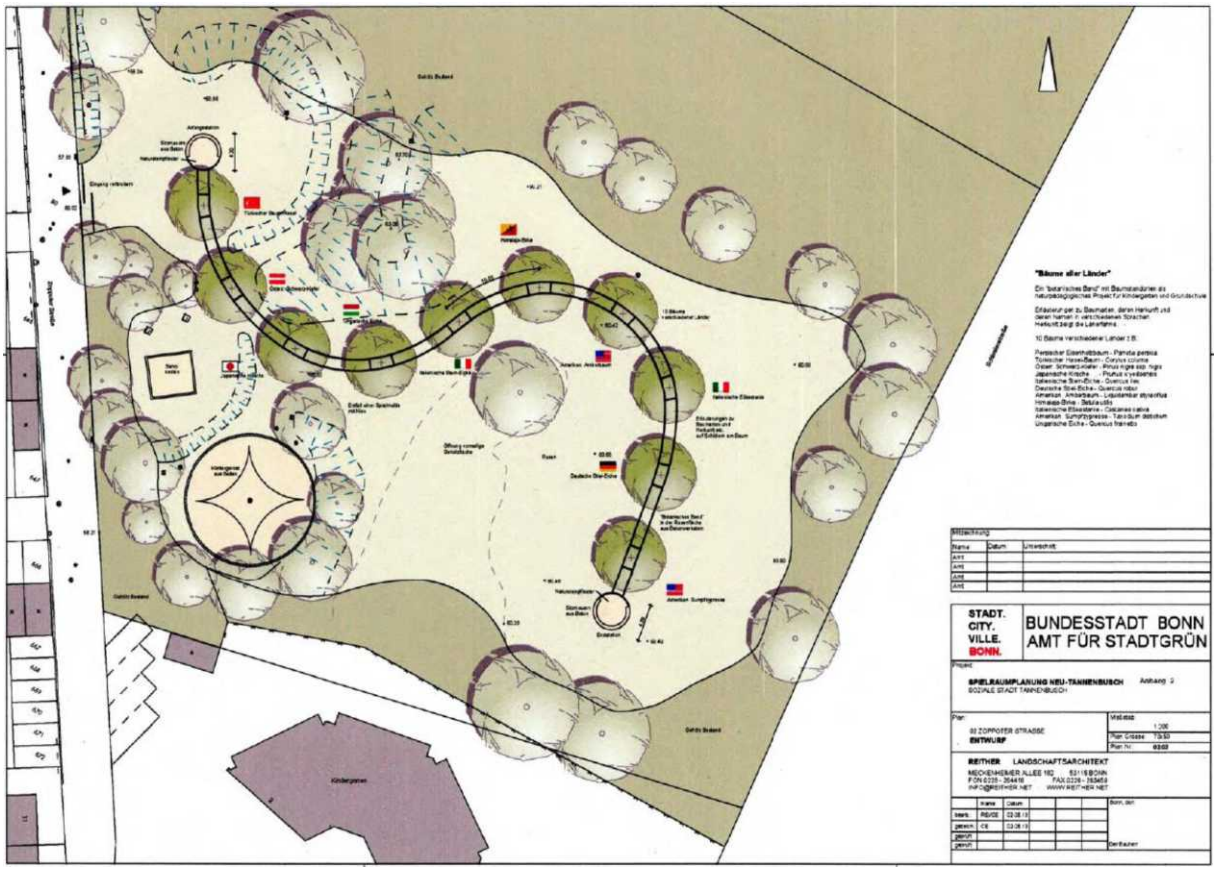

Spielplatz Zoppoter Straße

Der Spielplatz in der Zoppoter Straße liegt zwischen dem Lärmschutzwall der A 565 und der Kindertagesstätte Lummerland am Rand des Ortsteils Tannenbusch. Diese Fläche ist durch bepflanzte Wälle -teilweise mit großen Einzelbäumen- parkähnlich und räumlich strukturiert. Von der Zoppoter Straße aus gesehen handelt es sich um zwei Teilbereiche. Der vordere Bereich ist mit Sandfläche und Kletterspielgerät als Spielplatz gestaltet und genutzt. Er befindet sich in einem noch guten baulichen Zustand. Der hintere -der Schlesienstraße zugewandte- Bereich ist kaum genutzt und die Spielgeräte, die sich dort einmal befunden haben wurden bereits vor Jahren zurück gebaut. Durch die Wallstruktur ist dieser Bereich kaum einsehbar und wird als Angstraum empfunden.

In der vorliegenden Planung wird das Gelände geöffnet und die Bereiche mittels eines geschlängelten Baumbandes unter dem Arbeitstitel „Bäume aller Länder" zusammengeführt. Hierfür sollen 10 Bäume (Laub- und Nadelbäume) aus unterschiedlichen Ländern verwendet werden, die über zwei Pflasterbänder miteinander verbunden sind. Alle Bäume erhalten eine mehrsprachige Beschilderung unter Nennung des Herkunftslandes und pflanzlicher Besonderheiten.
An den Endpunkten werden kleine kreisförmige Sitzplätze geschaffen, die als Treffpunkte
und zum Aufenthalt dienen.
Diese Neugestaltung ist Abb. 8 zu entnehmen.

Außenstelle Tannenbusch Gymnasium

In der Außenstelle des Tannenbusch Gymnasiums befinden sich Kurs- und Fachräume für die Oberstufe. Die Schulhoffläche ist asphaltiert und wurde im Laufe der Jahre vielfach ausgebessert. Ausstattungsgegenstände und Sitzgelegenheiten sind nicht vorhanden. Der Schulhof dient als Aufenthaltsfläche für die Schüler und Nutzer der angrenzenden Einfachsporthalle.

Die Planung sieht vor, inmitten der tristen Schulhoffläche eine Vogelnestschaukel zum „Chil-len" mit einem bunten, kreisförmigen Fallschutzbelag zu schaffen. Im Randbereich sollen Sitzblöcke in Anlehnung an die Kreisform aufgestellt und zwei Zierbirnenbäume gepflanzt werden.
Diese Maßnahmen sind in Abb. 9 zu erkennen.

Eine Fördermittelzusage von der Bezirksregierung Köln liegt für die drei genannten Spielplätze / Schulhof seit dem 04. Januar 2013 vor.

Abbildung 3: Spielplatzplanung Außenstelle Tannenbusch Gymnasium

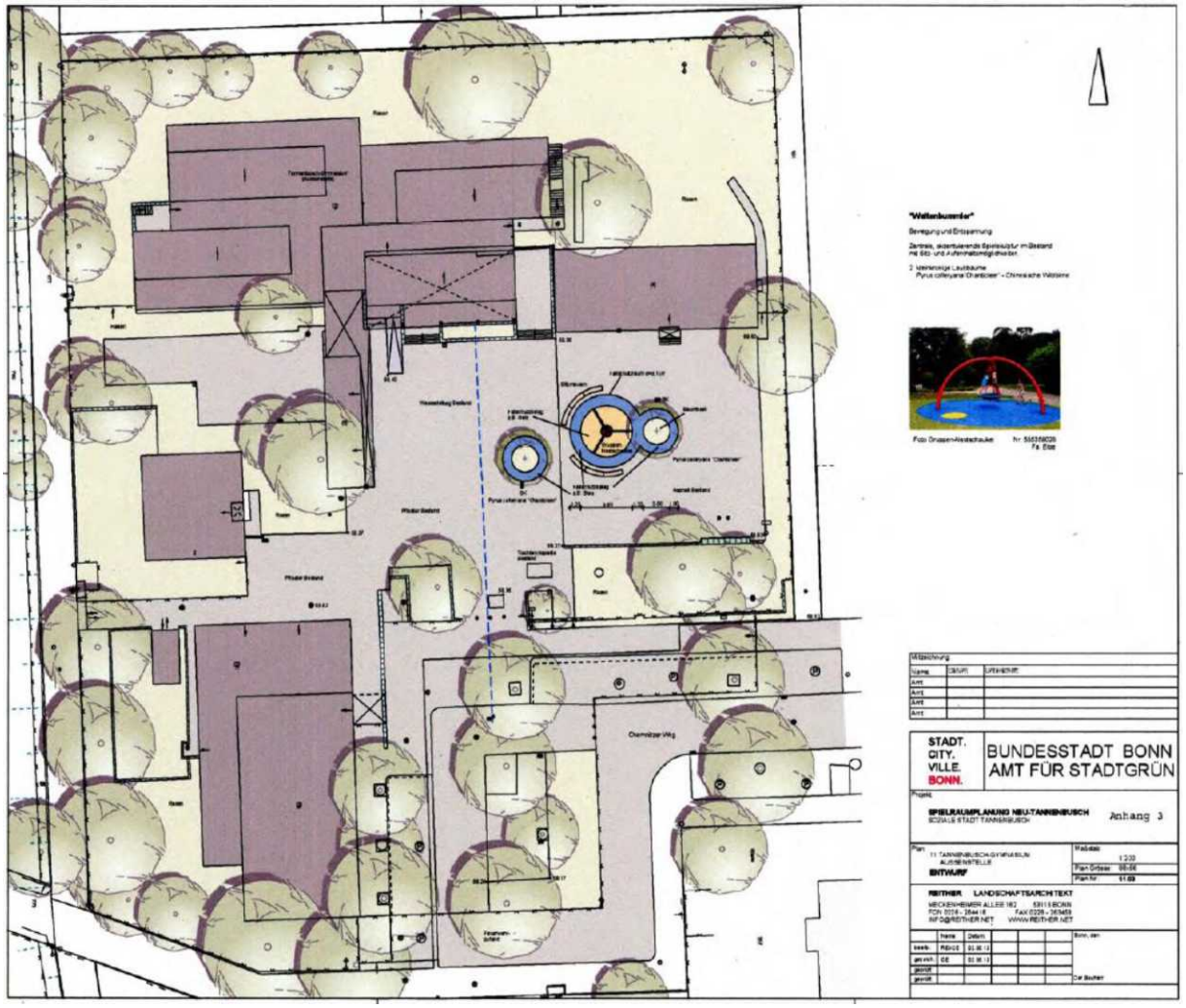

Neben dem Umbau der genannten Spielplätze sind im Zuge des Förderantrags 2013 weitere Spielplatzum- bzw. -neugestaltungen vorgesehen. Dazu wurden der Bezirksregierung Entwurfsplanungen zu den Spielplätzen Ostpreußenstraße, Waldenburger Ring und Carl-Schurz-Schule vorgelegt:

Spiel- und Quartiersplatz und Spielplatz Ostpreußenstraße
In der Planungswerkstatt zum Rahmenplan des öffentlichen Raums (siehe B 3) wurde die Bedeutung des (zurzeit bestehenden aber in die Jahre gekommenen) Spielplatzes und der Sackgasse in der Ostpreußenstraße als Quartiersplatz mit Spielmöglichkeiten herausgearbeitet. Während die zukünftige Ausgestaltung der Oppelner Straße bzw. des Vorplatzes am Tannenbusch-Center eher städtischen Charakter haben und als Anlaufstelle für den gesamten Stadtteil entwickelt werden, werden der Spielplatz und die Sackgasse in der Ostpreußenstraße als zusammenhängender, nachbarschaftlicher

Kommunikations- und Aufenthaltsbereich mit entsprechenden Angeboten zum Spiel und Aufenthalt für die direkte Nachbarschaft ausgestaltet.
Zur Umsetzung dieses Quartiersplatzes werden Parkplätze in der Sackgasse rückgebaut und entsiegelt.

Spielplatz Waldenburger Ring
Der Spielplatz Waldenburger Ring wird sowohl von Kindern aus der Nachbarschaft als auch von den Kindern der Kindertagesstätten regelmäßig stark genutzt. Zielgruppe sind daher jüngere Kinder bis zum Grundschulalter. Eltern der Kindergartenkinder suchen den Platz gerne vor und nach der Betreuungszeit mit ihren Kindern auf, um Bring- und Abholsituationen entspannt zu gestalten. Wichtig ist daher die Aufenthaltsqualität auch für Erwachsene; es werden Bänke und Müllbehälter in ausreichender Anzahl benötigt. Gegenwärtig ist die Beschattung des Platzes sehr spärlich, was besonders an heißen Tagen den Aufenthalt erschwert. Um eine bessere Beschattung zu gewährleisten, werden zusätzliche Bäume gewünscht. Der Spielplatz wurde vor ungefähr 5 oder 6 Jahren im Rahmen eines Wettbewerbs der Deutschen Telekom, an dem sich der Kindergarten mit seinen Eltern beteiligt hatte, mit Spielgeräten ausgestattet. Soweit diese Spielgeräte noch funktionsfähig und sicher sind, sind diese daher auch bei einer Neugestaltung zu erhalten. Ausdrücklich gewünscht wird, dass kein Sandkasten eingerichtet wird, da aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen mit starker Verunreinigung durch frei laufende Katzen gerechnet werden muss. Das Thema „Träumen und Reisen um die Welt" könnte auf diesem Platz bspw. durch die Errichtung einer „Schatzinsel“ oder „Schatzsucherhütte“ aufgegriffen werden. Da seitens des Kindergartens großes Interesse an der Gestaltung des Spielplatzes besteht, sind die Kinder und Eltern der Einrichtung zu gegebener Zeit zu beteiligen, was durch die Kinder- und Jugendbeauftragte organisiert wird.

Schulhof Carl-Schurz-Schule
Die Planung und der Bau des Schulhofs der Carl-Schurz-Grundschule wurden bereits vor Beginn des Programms Soziale Stadt abgeschlossen. Um die Schule als Leuchtturmprojekt jedoch weiterzuentwickeln, werden zusätzliche und qualitativ hochwertige Bewegungs- und Spielstationen im Rahmen der Sozialen Stadt verwirklicht. Auch hier wird das Thema der Spielleitplanung aufgegriffen und umgesetzt werden.

Am 2. Juli 2013 wurden durch die Bezirksvertretung der Stadt Bonn die Planungen beschlossen (DS: 1311777).
Für die drei im Rahmen des Projektantrags 2013 aufgeführten Spielplätze liegt mit dem Zuwendungsbescheid 2013 die Bewilligung vor.

Anwerben von Spielplatzpaten
Parallel zur Bauphase des KBE-Dreiecks und der weiteren 3 Spielplätze werden Spielplatzpaten gesucht. Es ist vorgesehen, hierbei auch Kinder und Jugendliche der in der Planung beteiligten Einrichtungen einzubeziehen. Ziel ist es für alle im Rahmen der Spielleitplanung-Neu-Tannenbusch gestalteten Spielplätze Patinnen und Paten zu gewinnen. Durch den ehrenamtlichen Einsatz von Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten sollen die Kinder besser geschützt und das soziale Miteinander im Wohnumfeld gefördert werden. Vandalismus wird durch eine stärkere Identifikation deutlich reduziert. Spielplatzpatinnen/Spielplatzpaten stellen ein Bindeglied zwischen dem Spielplatz, den Spielplatznutzerinnen/Spielplatznutzern, der Nachbarschaft und der Verwaltung dar. Sie sind Ansprechpartnerin/Ansprechpartner vor Ort und informieren die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Sie organisieren Spielplatzfeste und sind Kontaktperson für Spenderinnen/Spender.

Die Verwaltung wirbt weiter um Menschen, die sich besonders um einen Spielplatz kümmern wollen. Als verantwortungsvolle Patinnen und Paten für Spielplätze werden daher besonders

Eltern und Großeltern, Initiativen und Gruppen sowie Institutionen und Einrichtungen gesucht, die sich selbst häufig mit Kindern auf einem Spielplatz aufhalten oder aus der unmittelbaren Umgebung des Platzes kommen. Kompetente Unterstützung werden durch gewonnene Patinnen und Paten in pädagogischen Fragen und Fragen, die das soziale Miteinander betreffen vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gewährt. Das Amt für Stadtgrün ist Ansprechpartner in allen Fragen der Unterhaltung. Die Verwaltung unterstützt die ehrenamtlich Tätigen bei der Betreuung des Spielplatzes beratend und schafft Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Patinnen und Paten.

B 5: KBE-Dreieck und Spielhaus

Nach Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 08.02.2011 (DS: 1110449) wurde das Landschaftsarchitekturbüro RMP aus Bonn von der Verwaltung beauftragt die Planungsleistungen für das KBE Dreieck in Bonn Neu-Tannenbusch zu erstellen. Als Grundlage des Entwurfs wurde im Vorfeld ein intensiver Partizipationsprozess durchgeführt:

- Zukunftswerkstatt und Familienfest vor Ort
- Begehung mit Kindern und Jugendlichen
- Mehrere Gespräche mit Pädagogen
- Gespräch mit Behindertenverbänden
- Mehrere Abstimmungen mit Fachkollegen der Gewaltprävention und Polizei
- Zahlreiche Befragungen fachlich integrierter Personen / Institutionen
- Diskussion mit Bewohnerinnen und Bewohnern zur Gestaltung des KBE Dreiecks im Rahmen der Stadtteilkonferenz im Gustav-Heinemann-Haus
- Ortstermin mit Politik und Verwaltung.

In dem gesamten Planungsprozess war bis zur Realisierung vor Ort eine feste Gruppe junger Menschen integriert, die als Multiplikatoren Informationen in den Planungsprozess tragen aber auch nach außen in den Stadtteil Neu-Tannenbusch kommunizieren.

Der Entwurf sieht auf dem Gelände des KBE-Dreiecks einen neuen Spiel-, Bewegungs-, Kommunikations- und Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche mit einem neuen Image vor.

Die Freiflächenplanung zur Umgestaltung des KBE-Dreiecks wurde in der BV Bonn am 28.08.2012 (DS: 1211742) beschlossen, so dass im Februar 2013 mit den ersten Rückschnitt- und Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Die Notwendigkeit zur Fällung von Bäumen ergab sich aus kriminalpräventiven Gesichtspunkten sowie aus Anregungen im Rahmen der Spielleitplanung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie wurde im Planungs- und Umweltausschuss erläutert und auf einer Ortsbegehung anschaulich vermittelt und diskutiert.

Es wurden Angsträume beseitigt, soziale Kontrolle ermöglicht und Aufenthaltsflächen belichtet. Die verbliebenen Bäume erhielten deutlich mehr Licht und Raum, um sich artgerecht entwickeln zu können und werden dabei nachhaltig in Ihrer Vitalität gestärkt. Von den 74 Bäumen standen gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn 28 Bäume unter Schutz, 46 Bäume bzw. Großgehölze wiesen keinen Schutzstatus auf. Die Rodungsmaßnahmen wurden im Februar 2013 durchgeführt.

Neben dem Kleinspielfeld, das grundlegend saniert wurde, wurden zwei neue Spielbereiche herausgearbeitet: zum einen ein großer Spielbereich mit umfangreichen Bewegungsangeboten und zum anderen ein Bereich für Kleinkinder im unmittelbaren Eingangsbereich der Parkanlage mit räumlicher Zuordnung zum Spielhaus. Die Spielwerte Sandspiel, Rutschen

sowie Wippen und Balancieren wurden im Eingangsbereich in leicht modellierte Rasenhügel integriert, in der thematisch passende Wackelspielgeräte stehen.
Der Spielbereich für die älteren Kinder wurde durch eine große Spielskulptur, sowie die vorhandenen Böschungsbereiche bestimmt. Die Spielskulptur und ihr Umfeld stehen unter dem Motto der ortsnahen Eisenbahn, und werden durch Ihren klaren, technischen Charakter bestimmt. Spielwerte von Klettern, Hangeln, Balancieren und Sitzen bedienen alle Altersstufen. Im Hangbereich wurden Kletter- und Balancierangebote angeboten, eine große Hangrutsche komplettiert das breite Spielangebot.

Die bauliche Umsetzung wird in zwei Bauabschnitten vorgenommen. Mit dem Beginn des ersten Bauabschnitts wurde im Februar 2013 gestartet. Im Rahmen der Realisierungsmaßnahmen wurden auch „Mitmachaktionen" durchgeführt, um die Identifikation der Bevölkerung mit deren neu gestaltetem Freiraum zu erhöhen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen für den Spielplatz im Bereich des KBE-Dreiecks in BonnTannenbusch ist es auch nach der Einweihung hinaus zu mutwilligen, erheblichen und wiederholten Zerstörungen auf dem Spielplatz und bei den eingebauten Ausstattungsgegenständen sowie den Belägen gekommen.
Daraufhin hat die Verwaltung beschlossen, den Spielplatz durch einen privaten Wachdienst für die Dauer einiger Monate überwachen zulassen.

Die entstehenden Kosten werden aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Am 7. September 2013 konnte das unter dem Motto „Träumen und Reisen um die Welt -Eisenbahn" neu gestaltete Spiel-, Sport-, und Freizeitgelände KBE-Dreieck im Rahmen einer öffentlichen Feier seiner Bestimmung übergeben werden. Seither erfreut sich die gesamte Anlage großer Beliebtheit. Sowohl Mütter und Väter mit ihren kleinen Kindern als auch Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen nutzen zu unterschiedlichen Tageszeiten - im Sommer teilweise auch nachts bis in die frühen Morgenstunden - das umfangreiche und vielseitige Angebot des Platzes.

In den ersten Monaten nach der Öffnung hat sich eine große Begeisterung seitens der Nutzer gezeigt, die Resonanz aus der Bevölkerung ist äußerst positiv und die Erwartungshaltung zur Vollendung des Areals mit zweitem Bauabschnitt und Spielhaus entsprechend groß.

Insbesondere die aktiven Kinder und Jugendlichen der Mitmachtage während der Bauzeit haben sich mir „IHREM" neuen Spielraum identifiziert und tragen zum großen Erfolg der Gesamtmaßnahme erheblich bei.

Zur weiteren positiven Annahme des Geländes und zur Vorbeugung von weiterem Vanda-lismus widmete das Quartiersmanagement Neu-Tannenbusch das 5. Nachbarschaftsforum am 24. Oktober 2013 dem KBE-Dreieck. Über mögliche Ideen und Lösungsvorschläge wurde diskutiert und auch zur Übernahme von Patenschaften eingeladen.
Am Frühlingsmarkt 2014 auf dem Bonner Münsterplatz wurde das Projekt im Rahmen eines kurzen Projektfilms zudem vorgestellt. Die Resonanz war wiederholt sehr positiv.

Spielhaus
Durch die Neugestaltung des KBE-Dreiecks als Spiel-, Sport-, und Freizeitgelände lässt sich beobachten, dass die Kreativ- und Freizeitmöglichkeiten des Spielhauses angenommen und so stark frequentiert werden wie seit Jahren nicht mehr. Die hohe Akzeptanz bei Kindern, Jugendlichen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen unterstreicht die Notwendigkeit, den als zweiten Bauabschnitt vorgesehenen Neubau eines Spielhauses zeitnah anzuschließen und umzusetzen. In verschiedenen Bürgerbeteiligungsverfahren hat sich gezeigt, dass die Erwartungen, die an das Spielhaus in der Zukunft gestellt werden, mit dem derzeitigen Raumangebot in keiner Weise erfüllt werden können. Das KBE-Dreieck in zentraler Lage im Stadtteil mit seinen Angeboten soll künftig gemeinsam mit dem dort gelegenen Spielhaus eine wichtige Funktion für das Miteinander im Stadtteil übernehmen. Es sind daher umfangreiche bauliche Maßnahmen als Voraussetzung zur Durchführung präventiver pädagogischer Arbeit zum Zweck sozialer Integration erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen wurde ein entsprechendes Nutzungsund Raumkonzept entwickelt, das der Planung und Kalkulation zugrunde gelegt wurde. Das Angebot des Spielhauses als offenes, niedrigschwelliges Angebot für jüngere Kinder soll fortgeführt werden. Es wird außerdem Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familien und Gruppen zur Nutzung angeboten werden. Vorgesehen ist eine multifunktionale Verwendbarkeit und einen möglichst intensive Nutzung auch am Wochenende, um die soziale Kontrolle auf dem gesamten Gelände zu stärken.
Am 15. Oktober 2013 hat die Bezirksvertretung Bonn die Planung für den Abbruch und den Neubau des Spielhauses am KBE-Dreieck in Neu-Tannenbusch beschlossen (DS: 1312820). Der Abriss des derzeitigen Altbaus soll Anfang des Jahres 2014 erfolgen und der Spielhausneubau wird voraussichtlich bis zum Ende des 3. Quartals 2014 umgesetzt. Auch hierbei sind, wie bei der Gestaltung des KBE-Außengeländes, Formen der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen geplant.

B 7 / B 9: Verbesserung der Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen

Die Straßenräume in Neu-Tannenbusch spiegeln in ihrer momentanen Ausgestaltung das Leitbild einer autogerechten Stadt wider. Dies zeigt sich in einer Entmischung der Verkehrsträger durch getrennte Verkehrsflächen sowie einer sehr großzügigen Gestaltung des Verkehrsraumes für den motorisierten Individualverkehr. Die Ausgestaltungsleitlinien der autogerechten Stadt werden heute insbesondere in der Agnetendorfer Straße deutlich, welche eine rein verkehrliche Funktion aufweist, keinerlei Adressen direkt erschließt und heute eine hohe Barriere sowie Trennwirkung im Stadtteil darstellt.
Die Hauptverkehrsstraßen Oppelner Straße, Schlesienstraße und Agnetendorfer Straße erfüllen ihre verkehrliche Erschließungsfunktion, weisen jedoch nahezu keinerlei Aufenthaltsqualität sowie lediglich minimale Ausgestaltungsmerkmale zur Sicherheit und Orientierung auf.
Die Wohnstraßen -zum Großteil in Form von Sackgassen zur Erschließung der Großwohnbestände- profitieren von einem vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommen. Die Straßen im klassischen Trennsystem erfüllen ihre verkehrliche Erschließungsfunktion, bieten jedoch ebenfalls keinerlei Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Die Straßenraumgestaltung ist überwiegend einfach, farblos und geprägt von Beton und Asphalt. Die Ausstattung ist größtenteils veraltet bis marode und entspricht überwiegend nicht den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Gestaltung ist rein funktional, die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten sowie Spiel- und Treffmöglichkeiten ist mangelhaft. Die Wohn- und Anliegerstraßen machen somit insgesamt einen monotonen, tristen, unbelebten und verlassenen Eindruck und wirken nicht einladend.
Durch die Gleichförmigkeit der Erschließungsanlagen und durch das Fehlen von Wiederer-kennungsmerkmalen und Wegweisern fällt zudem die Orientierung schwer. Die Straßenräume machen einen unstrukturierten Eindruck, das System der Stichstraßenerschließung wirkt unübersichtlich.
Folgende vorrangige Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Räume in Neu-Tannenbusch werden durch Maßnahmen und Projekte zur Umgestaltung der Wegebeziehungen, Straßenräume und Gehwege umgesetzt:

- Umgestaltung der Straßenräume durch Orientierung an einer Maßstäblichkeit weg von reinen funktionalen Ausrichtung auf den motorisieren Verkehr hin zu einer Orientierung an den Funktionen Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Orientierung für Fuß

gänger und Radfahrer; deutliche stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Straßenraums durch Neugliederung und Reduzierung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr
- Abbau bisheriger Barrierewirkungen der Verkehrsflächen durch Rückbau rein technischer Verkehrsanlagen innerhalb des Quartiers, aber auch in den Übergangsbereichen zu den angrenzenden Bereichen
- Teil- oder vollständige Erneuerung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen einer barrierefreien Gestaltung
- Fuß- und Radwege sollen zu einem attraktiven, sicheren und geschlossenen Wegenetz (in einheitlicher Qualität) verknüpft werden und alle Teilquartiere, Einrichtungen und Grünflächen in Tannenbusch miteinander verbinden

Im Rahmen des Projektantrages 2013 wurde bei der Bezirksregierung die Errichtung zweier Kreisverkehre sowie die Umgestaltung der Riesengebirgsstraße und des Chemnitzer Weges beantragt und durch den entsprechenden Zuwendungsbescheid im Dezember 2013 bewilligt.

Mehrere Kreisverkehre in Tannenbusch werden errichtet, um folgenden Zielen der Umgestaltung des öffentlichen Raumes gerecht zu werden:

- Hochwertige städtebauliche Gestaltung der Eingangsbereiche in das Stadtquartier durch gestaltete Kreisverkehre
- Erhöhung der Sicherheit und Orientierung
- Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten für die Bewohnerschaft, Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes an markanten Stellen mit identitätsstiftenden Merkzeichen und Gestaltungsobjekten
- Umsetzung von Starterprojekten, die die Planungen und Entwicklungen für die Öffentlichkeit sichtbar machen

Der Kreisverkehr Oppelner Straße / Schlesienstraße wird an der „zentralen Eingangssituation" von Neu-Tannenbusch errichtet. Um ein attraktives „Eingangstor" sowie ein „Verbindungselement von Neu- und Alt-Tannenbusch" zu schaffen, wird der Gestaltung dieses Kreisverkehrs sowie der Ausgestaltung zum Abbau der Barriere der Schlesienstraße eine hohe Bedeutung zugemessen.

Die Kreisverkehre Oppelner Straße / Schlesienstraße und Oppelner Straße / Agnetendorfer Straße markieren die jeweiligen Anfangs- und Endpunkte des Umgestaltungsbereichs der Oppelner Straße, welche im Projektzeitraum 2015 als „Corso / Stadtboulevard mit umfangreichen Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten" umfangreich um- und ausgestaltet wird. Die Errichtung dieser beiden Kreisverkehre stellen Starterprojekte zur Umgestaltung der Oppelner Straße dar; der Start der Umgestaltung wird so für die Öffentlichkeit sichtbar. Auf den Mittelinseln dieser Kreisverkehre werden unter Einbindung der Bewohner, Schulen und Künstler identitätsstiftende Gestaltungselemente errichtet, die das aus der Spielleitplanung hervorgegangene Thema „Reisen und Träumen um die Welt" aufgreifen.

Der Kreisverkehr Oppelner Straße / Agnetendorfer Straße stellt zudem den Start des Umbaus der Agnetendorfer Straße weg, von einer rein autogerechten Straße, hin zu einem Straßenraum, der in seinen Dimensionen insbesondere an den Bedürfnissen von Fußgängern und Radfahrern orientiert ist, dar. Ziel ist der Abbau der Barrierewirkung sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit und Verkehrssicherheit. Die Umgestaltung der Agnetendorfer Straße ist für den Projektzeitraum 2014 angedacht.

Folgende Ziele werden mit der Umgestaltung der Riesengebirgsstraße und dem Chemnitzer Weg verfolgt:

- Übersichtliche Aus- und Umgestaltung von Wegeverbindungen (bspw. Grünschnitt, Wegeführung, Pflasterung)
- Neuordnung der Freiflächen: klare Differenzierung zwischen „Öffentlichem Raum" und „Privaten Flächen"
- Anbringung von dezentralen, kleinen Spiel- und Bewegungsangeboten an den Hauptfußwegen und parallel zu bestehenden Wegen
- Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger durch Verbesserung der Beleuchtung

Durch die Umgestaltung der Riesengebirgsstraße wird eine stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Straßenraums durch Neugliederung und Reduzierung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr und eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Orientierung erreicht. Die Maßnahmen im öffentlichen Raum sind eng mit den Umbaumaßnahmen der Deutschen Annington und des Studentenwerks in zwei angrenzenden Wohnblöcken abgestimmt, bspw. werden durch Wegnahme von Parkplätzen im Straßenraum die Hauseingangssituationen betont.
Folgende Maßnahmen werden hierbei in der Riesengebirgsstraße vorgenommen:

- Herstellen der Barrierefreiheit durch Bordsteinabsenkungen und taktile Elemente
- Querschnitte verschmälern
- Hochbeete zurückbauen und Gehwege verbreitern
- Hauseingänge betonen
- Parkplätze reduzieren und dadurch gliedern und ordnen
- Baumbeete vergrößern
- Bänke und Fahrradabstellanlagen positionieren
- Aufenthaltsflächen einrichten und privaten oder öffentlichen Bereichen zuordnen

Die Umgestaltung des Chemnitzer Wegs hat insbesondere als Teil der Wegebeziehung und Wegeverbindung zwischen dem Spielgelände am KBE-Dreieck und des Spielplatzes Oppelner Straße / Schlesienstraße eine hohe Bedeutung. Im Chemnitzer Weg werden somit folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Herstellen der Barrierefreiheit durch Bordsteinabsenkungen und taktile Elemente
- Hochbeete zurückbauen
- Hauseingänge betonen
- Baumbeete vergrößern
- Umgestaltung der Wendeanlage und dadurch Gliedern und Ordnen des ruhenden Verkehrs

Für alle mit dem Zuwendungsbescheid 2013 bewilligten Projekte aus dem Themenfeld B 7 / B 9: Verbesserung der Wegebeziehungen inkl. Wegeneugestaltung / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen werden im Jahr 2014 die nächsten Verfahrensschritte zur Projektumsetzung in die Wege geleitet (Vorlage in den politischen Gremien, Bewohnerbeteiligung).

Nahmobilitätskonzept
Für die weitere Bearbeitung der Projekte B 7 und B 9 (Verbesserung der Wegebeziehungen / Straßenraumgestaltung an den wichtigsten Wegebeziehungen) wird als Grundlage ein Nahmobilitätskonzept erstellt. Die Vergabe an das Büro Planersocietät Dortmund zur Erstellung des Konzepts wurde vom Planungsausschuss am 06. November 2013 beschlossen.

Im Bereich der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch soll die Qualität des Aufenthalts im öffentlichen Raum sowie der Fuß- und Radverkehr gestärkt werden. Da es deutlich zu wenig attraktive Freiräume in Neu-Tannenbusch gibt, sollen auch die vorhandenen Verkehrsflächen un

ter dem Aspekt der Aufenthaltsqualität für alle Generationen betrachtet werden. Diese Untersuchungen werden sich räumlich mit dem Untersuchungsbereich der Planungswerkstatt Öffentlicher Raum (siehe B 3) ergänzen.
Folgendes Leistungsspektrum soll das Nahmobilitätskonzept enthalten:

1. Themenbereich: Identifizierung und Verbesserung der wichtigen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer

- Bestandsaufnahme und Analyse der wichtigen Wegebeziehungen (inkl. Straßenbe-gleitgrün) im öffentlichen Straßenraum für Fußgänger und Radfahrer (auch Fuß- und Radwege abseits der Straßen, welche Orte in Tannenbusch sollen durch Wegebeziehungen miteinander verknüpft werden?),
- Bestandsaufnahme und Analyse der wichtigen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer über private Flächen sowie deren Verknüpfung mit den öffentlichen Wege-beziehungen,
- Erstellung eines Konzeptes und Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Radver-kehrsanbindung des Untersuchungsbereichs an die Innenstadt und die Universitäts-bereiche sowie an den Freiraum.

2. Themenbereich: vertiefte planerische Aussagen

Aufgrund der umfangreichen Verkehrsflächen im Vergleich zu öffentlichen Freiflächen sind die Verkehrswege in Tannenbusch im Nahverkehrskonzept auch immer unter dem Aspekt der Aufenthalts, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen zu analysieren und (temporäre sowie dauerhafte) Anpassungsmöglichkeiten aufzuzeigen:

- Planerische Aussagen zu drei im Verlauf der Analyse identifizierte besonders wichtigen Bereichen im M. 1: 500 oder detaillierter unter Berücksichtigung des städtebaulichen kriminalpräventiven Konzeptes und der Spielleitplanung,
- Konzept für Fahrradabstellanlagen auf öffentlichen und privaten Flächen (wo und wie viele, in welcher Qualität?),
- Optional Aussagen zur Nutzung der Tiefgaragen als Fahrradabstellplätze.

3. Themenbereich Zukunft der Mobilität in Neu-Tannenbusch

- Aussagen zu E-Mobilität (möglicher Bedarf, Lage von Ladestationen usw.)
- Aussagen zu Car-Sharing (Prognose, Standortbestimmung)
- Aussagen zu Shared Space (Analyse und Aussichten, Bedarf, Möglichkeiten)

Am 12. Dezember 2013 fand in Tannenbusch ein Vor- Ort Termin statt, der gleichzeitig den Auftakttermin der Erstellung des Konzepts darstellte. Mit den Ergebnissen des Nahmobili-tätskonzepts ist im Sommer 2014 zu rechnen.

Handlungsfeld C: Zweite Chance - Bildung und Beschäftigung

C 3: Interkulturelles Bildungs- und Familienzentrum und Stadtteilbibliothek

Das Interkulturelle Bildungs- und Familienzentrum ist ein Kernprojekt im Maßnahmenbündel der „Sozialen Stadt" Neu-Tannenbusch. Gefordert wurde ein Ort, an dem die Vielfalt der Tannenbuscher Bewohnerinnen und Bewohner (er)lebbar und öffentlich wird, und Räumlichkeiten für informelle Treffs, niederschwellige Bildungs-, Gruppen- und Beratungsangebote generationenübergreifend bereitstehen.

Auf der Grundlage dieser festgestellten Bedarfslage erstellte die Verwaltung ein Nutzungskonzept und einen Raumbedarfsplan für ein „Zentrum für Familie, interkulturelle Bildung und Kultur".
Am 14. November 2013 hat der Rat die Errichtung des Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums (IKBFZ) beschlossen. Hierfür werden geeignete Räumlichkeiten im AWO-Gebäude in der Oppelner Straße 130 angemietet und bedarfsgerecht umgebaut, wobei die Umbaukosten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" mit 70% bezuschusst werden. Die Laufzeit des mit öffentlichen Mitteln (Städtebauförderung Soziale Stadt Neu-Tannenbusch) geförderten Zentrums wird auf mindestens zehn Jahre festgelegt (Zweckbindung). Die Trägerschaft soll im zweiten Halbjahr 2014 ausgeschrieben und vergeben werden. Der Betrieb des Zentrums ist nicht aus Mitteln der Sozialen Stadt förderfähig. Das Zentrum soll im 1. Halbjahr 2015 eröffnet werden.

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts ergeben sich für das Projekt IKBFZ im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung von Raum und von Gestaltungsmöglichkeiten für Begegnung und Stadtteilprojekte
- Förderung der Kommunikation von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen
- Kooperation mit Einrichtungen und Trägern der Bildung im Stadtteil Neu-Tannenbusch
- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung, Familiencoaching, Beratung
- Unterstützung von Migranteninitiativen und -organisationen sowie interkulturellen Gruppierungen
- Aktivierung, Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe
- Beratung externer Fachdienste Öffentlichkeit
- „Schaufensterfunktion" für den Stadtteil: Sichtbarwerden von Aktivitäten und Engagement in Neu-Tannenbusch

Um die Zielsetzungen der Förderung der interkulturellen Begegnung, Bildung und Beratung sowie der Stärkung der Familien und des bürgerschaftlichen Engagements, welche im Integrierten Handlungskonzept formuliert sind, zu erreichen, ist die Schaffung eines „Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums" vorgesehen, das der Kommunikation der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander dient, das allgemeine Bildungsbewusstsein steigert, Bildungschancen verbessert und die berufliche Integration unterstützt. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens werden bestehende Strukturen von Institutionen, Interessenvertretern und Gruppierungen einbezogen und mit ihren Ressourcen genutzt.

Das Zentrum erhält die Funktion einer offenen Anlaufstelle mit „Wegweiserfunktion", die die Vielfalt der im Stadtteil vertretenen Kulturen, Sprachen, Religionen sichtbar macht, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt, generationenübergreifende Begegnungen und Kontakte ermöglicht und aktive Nachbarschaften fördert. Das Zentrum stellt Öffentlichkeit für „Tannenbuscher Themen" her und trägt somit maßgeblich zur Entwicklung einer positiven Stadtteilidentität bei. Das Zentrum zeichnet sich besonders aus durch:

- seine Funktion als zentrale Informationsstelle für den Stadtteil Tannenbusch,
- den Cafebereich als Veranstaltungs- und Begegnungsraum, der allen Bewohnern
- des Stadtteils offen steht,
- ein familienorientiertes Bildungs- und Beratungsangebot, das alle Altersgruppen
- generationsübergreifend einbezieht,
- Öffnungszeiten dienstags bis samstags sowie in den Abendstunden,
- seine Funktion als Stützpunkt für Migrantenvereine und interkulturelle Initiativen,
- eine aktive Rolle bei der Förderung der Bürgerbeteiligung und des freiwilligen Engagements im Stadtteil. Bürgerschaftliche Initiativen, die dem sozialen Miteinander dienen, werden vom Zentrum aufgegriffen, begleitet und unterstützt.

Das interkulturelle Bildungs- und Familienzentrum versteht sich als „Zwei-Häuser-Projekt", da die benachbarte Stadtteilbibliothek in kommunaler Trägerschaft mit ihren bestehenden Angeboten am bisherigen Standort (Oppelner Straße 128) gezielt einbezogen wird. Die schon heute starke Präsenz und Akzeptanz der Stadtteilbibliothek insbesondere in den bereichen „Wissensvermittlung, Bildung, Medien- und Lesekompetenz" wird gestärkt. Die Stadtteilbibliothek kann ihr Angebot noch stärker interkulturell ausrichten, Synergieeffekte werden genutzt. Zur Ausweitung von Öffnungszeiten und Anpassung an das Zentrum insgesamt ist auch ein Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen vorstellbar.

Im „Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrum" werden in freier Trägerschaft unabhängig von den Diensten der Stadtteilbibliothek folgende Angebote und Dienstleistungen vorgehalten.
Vier Schwerpunkte sind vom Träger auszufüllen:

- Information und Beratung,
- Bildungsangebote,
- kulturelle Veranstaltungen
- sowie die Stützpunktfunktion für Vereine und Initiativen.

Wichtig ist, den Bewohnerinnen und Bewohnern Neu-Tannenbuschs auch Gestaltungsräume zu eröffnen, die nicht vorab definiert sind. Notwendig sind dafür Sensibilität (bei der Wahrnehmung der tatsächlichen Interessen und Bedarfe) und Flexibilität (bei der Ausgestaltung der Angebote).

Im Zentrum erhalten Besucherinnen und Besucher sowohl Informationen über Veranstaltungen, Freizeitangebote und Vereine als auch über Beratungsstellen und besondere Fachdienste. Externe Fachleute, Dienste und Einrichtungen haben die Möglichkeit, regelmäßig (z.B. im Rahmen wöchentlicher Sprechstunden oder auch in größeren Abständen) spezielle Beratungsangebote anzubieten. In der Startphase kann sich die konkrete Beratungsarbeit fester Mitarbeiter/innen des Zentrums auf die Information über bestehende Angebote und die Vernetzung mit diesen Diensten konzentrieren. Es sollen vorrangig folgende Beratungsangebote im Zentrum etabliert werden:

- Bildungsberatung
- Beratung zu Mehrsprachigkeit und Sprachförderung
- Beratung zu Fragen der Gesundheit und Ernährung
- Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen
- Schuldnerberatung

Mögliche Ergänzungen dieses Kernbereichs sind:

- Mieterberatung/Wohnberatung
- Mütterberatung, Beratung durch Familienhebammen und Frühförderung (sofern das nicht durch andere örtliche Einrichtungen wie Familienzentren abgedeckt werden kann)

Der Bereich der Erwerbs- und Arbeitslosenberatung wird am Standort durch einen Träger abgedeckt.

Vom Träger der Einrichtung sollen umfangreiche und vielseitige Bildungsangebote vorgehalten werden. Beispiele für Kurse, die im Rahmen von Arbeitsgruppen aus dem Stadtteil entwickelt wurden, sind:

- Kreativkurse für Eltern und Kinder (Zusammenleben in der Familie: gemeinsam malen, basteln, singen, tanzen, Musik machen, kochen etc.)
- Bewegungsangebote für Eltern und Kinder (Spiel- und Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Turnen)
- Computerkurse (spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B. Frauen und Senioren, mit der Stadtteilbibliothek)
- Erziehungskurse, Elterntrainings (ergänzend zu den Angeboten der Familienzentren: für Eltern von Kindern U3, Eltern pubertierender Kinder)
- Lebenspraktische Kurse (Fahrradfahren, Gärtnern auf dem Balkon, Wohnen mit Kindern)
- Kurse zur Gesundheitsprävention (Ernährungsberatung / Kochkurse, Kinderpflege, Erste Hilfe bei Unfällen und Kinderkrankheiten, Bewegungsförderung in der Familie)
- Medienpädagogische Angebote (Elternkurse zur Medienerziehung, medienpraktische Workshops für alle Altersgruppen, mit der Stadtteilbibliothek)
- Basisschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter von Vereinen, MSO, Initiativen (z.B. Vereinsrecht, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)
- Bei Bedarf: ergänzende Kinderbetreuung

Beispiele für weitere Bildungsangebote, die in den Räumen des Zentrums vorrangig durch externe Anbieter geleistet werden können, sind:

- Deutsch- und Integrationskurse (ergänzend zum Raumangebot der Stadtteilbibliothek)
- Herkunftssprachliche Kurse und Gruppen
- Mögliche Ergänzung: Angebote zur beruflichen Integration, PC-Kurse, hauswirtschaftliche Kurse

Über den zentralen Standort für Beratung und Bildung im Stadtteil hinaus ist das Zentrum ein Ort für ein breites Spektrum kultureller Veranstaltungen, die in besonderer Weise die multikulturelle Vielfalt des Stadtteils widerspiegeln. Beispiele hierfür sind:

- Themenabende (Information und Diskussion zu aktuellen Themen);
- Interkulturelle Veranstaltungen;
- Filmabende;
- Lesungen (mit Stadtteilbibliothek u. a.);
- Musikveranstaltungen;
- Ausstellungen (mit Stadtteilbibliothek u. a.);
- Kulturveranstaltungen der Migrantenvereine.

Solche Veranstaltungen schaffen Anlässe für Begegnungen, den interkulturellen Austausch und können die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz des Zentrums quer durch alle Bevölkerungsgruppen fördern. Daher gehören sie zum Kernbereich des Angebotes. Als Veranstaltungsräume kommen vor allem der Cafebereich und die Stadtteilbibliothek in Frage. Eine gemeinsame Programmplanung mit der Stadtteilbibliothek wird erfolgen. Alle Veranstaltungen bewegen sich grundsätzlich unterhalb einer für Versammlungsstätten relevanten Größenordnung

Das Zentrum soll auch ein Stützpunkt für Initiativen, Migrantenselbstorganisationen (MSO), interkulturelle Gruppen und Vereine werden. Diese erhalten die Möglichkeit, regelmäßig oder veranstaltungsbezogen das Raumangebot zu nutzen. Dies beinhaltet:

- Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen von Vereinen, Migrantenorganisationen und Initiativen aus dem Stadtteil, deren Arbeit der Zielrichtung des Zentrums entspricht

- Bereitstellung von Räumen für Veranstaltungen, Arbeitstreffen und Sitzungen solcher Gruppen, Initiativen, Vereine und Arbeitskreise (Priorität: öffentliche Veranstaltungen, jedoch auch hier grundsätzlich unterhalb einer für Versammlungsstätten relevanten Größenordnung)
- Eigenständige Beratungsangebote von Migrantenorganisationen und interkulturellen Initiativen/Vereinen
- Bereitstellung eines Büroraums zur dauerhaften Nutzung durch mehrere interkulturelle Vereine und/oder Migrantenorganisationen (Modell „MSO-Büro")

Den zentralen Ort der Begegnung und Kommunikation bildet der Cafébereich, der täglich (auch an Wochenenden) geöffnet ist. Hier können unter anderem Internationale Treffs, Müttertreffs und Familienfrühstücke stattfinden. Auch bietet es Räumlichkeiten für kleinere Vereins- und Familienfeiern.

Das „Interkulturelle Bildungs- und Familienzentrum" ist der Ort, an dem im engen Zusammenwirken mit Akteuren vor Ort interkulturelle Stadtteilprojekte wie beispielsweise ein interkultureller Garten, Bildungs-, Lese-, Sing-, oder Kulturvermittlungspatenschaften oder Sprachtandems entwickelt und betreut werden können.

Die Trägerschaft des „Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums" wird zur Übernahme durch einen Wohlfahrtsverband oder einen anderen freien Träger ausgeschrieben. Der Träger soll einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Förderung von Familien und Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in die Trägerschaft einbringen können. Der Träger bildet unter Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund ein Gremium, das gemeinsam die „Kultur des Hauses" entwickelt und Entscheidungen über die Nutzung der Räumlichkeiten trifft. Bei der Ausgestaltung besteht Freiraum für Initiativen und Aktivitäten und im Zuwirken von professionellen Kräften und Bewohnerinnen und Bewohnern ist „Augenhöhe" zu wahren.

Das Zentrum wird mit drei hauptamtlichen Fachkräften geführt. Für die Leitung ist eine pädagogische Fachkraft vorzusehen, für die technische Organisation sowie die Koordination der Angebote soll eine Verwaltungs- oder Medienfachkraft eingestellt werden, eine weitere Stelle zur Planung und Durchführung von Kursen und Veranstaltungen soll ebenfalls mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt werden.

Die aktuelle Raumplanung für das IBFZ geht von einer Gesamtfläche von etwa 630 m^2 aus. Dabei befinden sich alle Räume auf einer Ebene im Erdgeschoss des Gebäudes; das Zentrum wird barrierefrei gestaltet. Durch eine flexible Nutzung der Räume bei großzügigen Öffnungszeiten ist es möglich, auf dieser Fläche ein den vier Schwerpunkten entsprechendes Angebot zu machen. Hierfür stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- ein Multifunktionsraum mit Café sowie einer Infotheke im Eingangsbereich
- zwei hieran angeschlossene Räume für Beratung und/oder Kreativangebote
- eine Küche
- ein Büro mit drei Arbeitsplätzen für die hauptamtlichen Fachkräfte
- ein Seminarraum
- ein Raum für Bewegungsangebote oder Kinderbetreuung
- ein Büro mit einem Arbeitsplatz, das als Stützpunkt für Vereine, Migrantenselbstorga-nisationen etc. dienen kann
- ein Kursraum
- sanitäre Einrichtungen
- Abstell- und Nebenflächen

Handlungsfeld E: Quartiersmanagement - Neues Image und Aktive Nachbarschaften

Vorbemerkung zum Bericht

Seit Januar 2012 ist das Planungsbüro BASTA - Büro für Architektur und Stadtentwicklung aus Dortmund mit der Ausführung des Auftrags „Quartiersmanagement Neu-Tannenbusch" betraut. Im Handlungsfeld E des Integrierten Entwicklungskonzepts Neu-Tannenbusch werden drei Bausteine benannt, die diesem Auftrag zugeordnet sind. Diese sind:

- Baustein E1 (Quartiersmanagement)
- Baustein E6 (Stadtteilfonds)
- Baustein E7 (Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung)

Das „Quartiersmanagement Neu-Tannenbusch" (im Folgenden QM genannt) mit seinem Standort im Quartier („Quartiersbüro") übernimmt dabei die Funktion einer zentralen Anlauf-und Informationsstelle im Gebiet der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch. Aufgabe des Quartiersmanagements als „Baustein" innerhalb der Sozialen Stadt ist es, den Prozess zu begleiten und die Maßnahmen der Stadt vor Ort zu unterstützen. In Verbindung mit der Geschäftsführung des 2012 eingerichteten Stadtteilfonds sowie der Aufgabe der Stärkung von Öffentlichkeitsarbeit und Image, ergibt sich daraus ein sehr vielfältiges und vielschichtiges Tätigkeitsspektrum.

E 1: Quartiersmanagement

Der Baustein Quartiersmanagement beinhaltet im Kern die personelle Ressourcen und räumliche Verortung eines Projektbüros im Stadtteil. In seiner Mittlerfunktion zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft stärkt das QM den Informationsfluss und das Verständnis zwischen diesen beiden Ebenen mit dem Ziel, die Umsetzung und den nachhaltigen Erfolg von Einzelmaßnahmen sowie des Gesamtprojekts Soziale Stadt zu gewährleisten. In seiner Unterstützerrolle übernimmt das QM organisatorische Aufgaben, mobilisiert lokale Ressourcen und bringt fachliche Expertise in die Maßnahmen ein. Zu guter Letzt leistet das QM auch einen Beitrag zu einer sozialen Nachhaltigkeit im Projektgebiet, indem die Zivilgesellschaft gestärkt wird.

Die Aktivitäten umspannen demzufolge ein breites Feld: Von der Verbreitung von Informationen über und der Bewohnerbeteiligung bei Projekten und Maßnahmen der Sozialen Stadt, der Förderung des Bewohnerengagements, Stärkung der Vernetzung im Stadtteil, der Förderung und Stärkung des Zusammenlebens, der Vielfalt und der Verständigung, der Förderung der Identifikation der Bewohner/innen mit dem Stadtteil, der Verbesserung des Images von Neu-Tannenbusch bis hin zur Stärkung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Quartiersbüro und Präsenz im Stadtteil

Personell gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Wie bereits im vergangenen Jahr war das Quartiersbüro auch 2013 (bis auf die vereinbarten Ferienschließungszeiten) durchgehend dienstags und donnerstags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Fielen diese Tage auf

Feiertage, so wurde zum Ausgleich an anderen Wochentagen vor Ort gearbeitet. Die Präsenztage und -zeiten des QM haben sich bewährt und sind gut etabliert.

Auch außerhalb der regulären Bürozeiten wurde eine Vielzahl an Terminen durch die Quartiersmanager wahrgenommen. Insbesondere vom QM durchgeführte Veranstaltungen, die auf eine Beteiligung der z.T. berufstätigen Bewohnerschaft abzielten (z.B. Foren, Jury- und Redaktionssitzungen), wurden in die Abendstunden gelegt. Einige Veranstaltungen unter Beteiligung des QM fanden wiederrum an Wochenenden statt (wie etwa die Stadtteilkonferenz, Mitternachtsturniere und der Picobello-Tag).

Das Quartiersbüro, wie auch die zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten im AWO-Gebäude, wurden zudem von Stadtverwaltung, örtlichen Netzwerken, Initiativen, Vereinen und Stadtteilfondsprojekten für eigene Termine und kleinere Veranstaltungen genutzt. Das Quartiersbüro ist mittlerweile sehr gut im Stadtteil als Anlaufstelle bekannt.

Besucher/innen des Quartiersbüros

Die Präsenz der Quartiersmanager im Quartiersbüro wird gerne und häufig in Anspruch genommen. Im Mittel kamen 2013 an den Präsenztagen zwischen fünf und zehn Besucher/innen ins Büro, aber es gab auch Tage mit bis zu 20 Besuchern/innen. Obwohl die Besucherzahl im Vergleich zu 2012 in etwa konstant geblieben ist, konnten Anliegen aufgrund der Erfahrung und Routine oft schneller und direkter bearbeitet werden.

Zu den Besucher/innen des Quartiersbüros zählen ein mittlerweile dem QM gut bekannter Personenkreis (Bewohner/innen, Eigentümer/innen, Jugendliche, Akteure), der das Büro gezielt mit ihren Anliegen aufsucht, aber auch neugierige Passanten und rat- oder hilfesuchende Bewohner/innen in Notlagen. Während die erste Gruppe insbesondere die Akzeptanz und Relevanz des QM belegt, zeigt letztere den weiterhin großen Bedarf an Orientierungshilfen für Menschen in Notlagen, insbesondere unter den Migranten/innen mit Sprachschwierigkeiten.

Oft konnten Fragen direkt oder durch die Ausgabe von Informationsmaterial beantwortet werden. Ebenso werden Anregungen und Beschwerden entgegen genommen und an die zuständigen Stellen z.B. innerhalb der Stadtverwaltung weiter geleitet. Die Besucher/innen werden in der Regel über das Ergebnis oder das weitere Vorgehen informiert. Auch werden Besucher/innen bei dieser Gelegenheit in die Verteilerlisten des QM eingetragen, wenn sie an den Aktivitäten des QM und weiteren Informationen zur Sozialen Stadt interessiert sind.

Informationen über Projekten und Maßnahmen der Sozialen Stadt und des Quartiers

Das Quartiersbüro hielt auch 2013 aktuelle Informationen über Aktivitäten im Stadtteil bereit sowie Flyer, Broschüren und Kontaktdaten zu städtischen und nicht-städtischen Angeboten und Anlaufstellen. Öffentliche Ankündigungen in Plakatform wurden zudem im weitläufigen Schaufenster ausgehängt, so dass diese auch „im Vorbeigehen" wahrgenommen werden konnten, Flyer und andere Materialien wurden zudem auf einem „Informationstisch" vor dem Ladenlokal platziert.

Insbesondere die zentrale Lage, die gute Wahrnehmbarkeit und die vielen ausliegenden Informationsmaterialien machten das Quartiersbüro zu einem beliebten Ort für Passanten, um allgemeine oder auch ganz spezielle Fragen anzusprechen und so mit den Quartiersmanagern ins Gespräch zu kommen.

2013 erschienen hochwertige Plakate und Flyer zum QM und zum Stadtteilfonds, wodurch die Bekanntheit des QM weiter gesteigert und sein Profil nach Außen geschärft werden konnte. Die Verbreitung von Informationen über die Soziale Stadt fand sowohl durch Aushänge und Einzelgespräche statt, als auch durch den digitalen Newsletter und mittels Inputs und Hinweisen auf Veranstaltungen und zu Presseterminen. Zur Wiedereröffnung des KBE-Dreiecks war das QM mit einem eigenen Stand vor Ort.

Stärkung der Vernetzung im Stadtteil

Die Quartiersmanager sind mit der Akteurslandschaft im Stadtteil sehr vertraut und mit vielen Vertretern/innen von Institutionen, Vereinen und Initiativen in regelmäßigem Kontakt. Austausch und Kooperationen zu verschiedenen Anlässen gab es u.a. mit der Rheinflanke, der Suchtpräventionsstelle Update, der Stadtteilbibliothek, der Freiherr-vom-Stein-Realschule, dem Deutsch-Somalischen Freundschaftskreis e.V., Mittagstisch Oase, der Polizei (JuKoBs), usw. Mit weiteren Einrichtungen, wie der Caritas, dem Diakonischem Werk, FiBB e.V. sowie Teilnehmern/innen des AK Vielfalt, Initiative Tannenbusch, AK Migration und Stadtteilarbeitskreis bestehen zahlreiche bilaterale Kontakte, vor allem in Verbindung mit konkreten Angeboten und Aktivitäten im Stadtteil, wie dem Picobello-Tag, dem Sportfest und den LeseAktionen.

Die „kurzen Wege" in Neu-Tannenbusch ließen regelmäßigen Informationsaustausch auch ohne formelle Termine zu. Das Angebot, Informationen im Quartiersbüro auslegen und aushängen zu können, wird von Vielen gerne und regelmäßig wahrgenommen. Über den Email-Verteiler des QM werden zudem sämtliche Vereine und Institutionen über Aktionen, Aufrufe oder Veranstaltungen im Stadtteil auf dem Laufenden gehalten.

Kinder- und Jugendsportfest
Nach erfolgreichem Auftakt des Neu-Tannenbuscher Kinder- und Jugendsportfests durch das QM in 2012 wurde die Koordination für das diesjährige Fest an das Amt für Kinder, Jugend und Familie übertragen. Das QM beteiligte sich dabei intensiv an der Vorbereitung und leistete der Verwaltung Unterstützung. Das Fest wurde auch 2013 erfolgreich mit vielen Angeboten durchgeführt und war wieder sehr gut besucht. Ziel war es, nicht nur den jungen Bewohner/innen einen Anlass zum Spielen zu geben, sondern auch Vereinen die Möglichkeit, sich zu präsentieren.

Picobello-Tag 2013
Zum Picobello-Tag 2013 hatte das QM wieder alle Engagierten im Stadtteil eingeladen, an der Säuberungs- und Aufklärungsaktion mit den Quartiersmanagern mitzuwirken. Die Resonanz fiel jedoch gering aus, so dass der Tag mit den Anwesenden genutzt wurde, um über das Problem von Ordnung und Sauberkeit im Stadtteil zu sprechen und Möglichkeiten zu erörtern, wie der Picobello-Tag im kommenden Jahr den Menschen nähergebracht werden kann.

Lese-Aktionen Ebenfalls sind die in 2012 vom QM initiierten Lese-Aktionen mit Grundschulen und der Stadtteilbibliothek von den Einrichtungen autonom fortgesetzt worden. Ein darüber hinaus für 2014 geplantes Lesefestival soll federführend durch die Stadtteilbibliothek ausgerichtet und lediglich vom QM unterstützt werden.

Beteiligungsformate des QM

Das QM hat zum Ziel im Rahmen seiner Tätigkeit möglichst viele Menschen im Stadtteil „mitzunehmen" - d.h. sie anzusprechen, zu informieren, einzuladen und in den Prozess der Sozialen Stadt einzubinden. Der sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur in Neu-Tannenbusch

wird mit unterschiedlichen zielgruppengerechten Veranstaltungsformaten begegnet. Neben der jährlichen Stadtteilkonferenz wurden 2013 zwei „Tannenbusch-Foren", drei Nachbarschaftsforen sowie drei Eigentümerforen (eine davon als Eigentümerversammlung im Rahmen eines Stadtteilfondsprojekts) durchgeführt.

Während zu den mittlerweile etablierten Formaten der Eigentümer- und Nachbarschaftsforen gezielt Menschen in einem kleinräumigen, wohnumfeldbezogenen Kontext eingeladen werden, stehen Stadtteilkonferenzen und das 2013 gestartete „Tannenbusch-Forum" als öffentliche Veranstaltungen allen Interessierten offen.

Darüber hinaus wurde die seit 2012 begonnene Aufbauarbeit hin zur Etablierung eines „Jugendforums" in 2013 mittels einer Vortragsveranstaltung in der Realschule sowie einer Informations- und Diskussionsveranstaltung im Quartiersbüro fortgeführt.

Durch die unterschiedlichen Formate der Veranstaltungen wird weitestgehend sichergestellt, dass die Informationen über die Projekte der Sozialen Stadt im Stadtteil bekannt gemacht und die Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Altersgruppen zur Beteiligung und Ideenentwicklung aktiviert und motiviert werden. Die kleinräumigen Diskussionsforen auf Augenhöhe dienen insbesondere zum besseren Kennenlernen unter den Nachbarn und Stärkung des „Wir-Gefühl"s.

Eigentümer- und Nachbarschaftsforen
Die Eigentümer- und Nachbarschaftsforen sind Veranstaltung in einem überschaubaren Rahmen, zu denen Menschen aus einem kleinräumigen Bereich Neu-Tannenbuschs (als Eigentümer/innen oder Bewohner/innen) eingeladen werden, um aktuelle Informationen (z.B. über bauliche Maßnahmen im Quartier) zu erhalten, ihre Anregungen oder Anliegen weiterzugeben und untereinander diskutieren zu können. Die Foren wirken so in verschiedene Zielfelder hinein: Stärkung des Informationsflusses zwischen Verwaltung und Bürger/innen in beide Richtungen, Stärkung der Teilhabe am Prozess der Sozialen Stadt (Forum als informelle Beteiligungsplattform), Abbau möglicher Vorbehalte/Berührungsängste zwischen „Planern" und Öffentlichkeit, nachbarschaftlicher Austausch über kulturelle Grenzen hinweg und Verbesserung der „Vernetzung" innerhalb der Nachbarschaft, etc.

Mit dem Eigentümerforum im November 2013 sind sämtliche Bewohner/innen bzw. Eigentümer/innen in den ersten beiden „Planungsabschnitten" (Bereiche südlich der Oppelner Straße, beiderseits der Bahnlinie) zu einem Nachbarschafts- oder Eigentümerforum eingeladen worden. Über das Jahr 2013 verteilt fanden sechs Eigentümer- bzw. Nachbarschaftsforen statt. Die Einladungen erfolgten per Briefkasteneinwurf an die Haushalte in den ausgewählten Bereichen.

Die Resonanz und Ergebnisse der bisher abgehaltenen Foren lassen sich nur schwer in wenigen Worten zusammenfassen, da die Lebenswelten und Wahrnehmungen der Menschen selbst in einem derart überschaubaren räumlichen Bereich doch stark divergieren. Generell kann aber von einem durchweg konstruktiven und informativen Diskussionsklima gesprochen werden, bei dem nicht nur emotional über ganz persönliche Anliegen, sondern auch sachlich über Verbesserungsmöglichkeiten geredet wird. Die Teilnehmerzahl lag im Schnitt bei zwischen 10 und 20 Personen, so dass tatsächlich auch alle zu Wort kamen und ihre Anliegen vortragen konnten. Sämtliche Foren wurden nach 18:00 Uhr im Quartiersbüro abgehalten, zu den geladenen Gästen zählten u.a. Vertreter der Polizei, der Stadtverwaltung, der Deutschen Annington - je nach Aktualität und konkretem Bedarf.

So war beispielsweise zum Eigentümerforum mit der Eigentümergemeinschaft Posener Weg im August 2013 ein Vertreter des Studentenwerks und eine Mitarbeiterin des Amts für Stadtgrün anwesend, um Planungen an den angrenzenden Flächen zu thematisieren und Fragen zu beantworten. Im Forum selbst konnten bereits einige Punkte angesprochen und geklärt

werden, darüber hinaus wurde so der Weg zur intensiveren Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den Eigentümern eröffnet.

Das Tannenbusch-Forum
Das „Tannenbusch-Forum" ist eine Veranstaltungsreihe für alle Tannenbuscher/innen, die Näheres zu aktuellen Entwicklungen im Stadtteil erfahren, darüber mit Fachleuten sowie anderen Bewohnerinnen und Bewohnern diskutieren und ihre eigenen Ideen einbringen möchten. Die anstehende Rahmenplanung für den Öffentlichen Raum im Herbst 2013 bot sich als Thema für eine Veranstaltung in dieser Art sehr gut an. Unter dem Titel „Draußen sein im Tannenbusch ..." fand im Juni 2013 das erste Forum statt, auf dem die zahlreichen Teilnehmer/innen Inputs und Hintergründe zum Thema erhielten und anschließend die Möglichkeit hatten, sich an Plänen vom Stadtteil sowie an einer offenen Diskussion zu beteiligen.

Rund 40 Teilnehmer/innen folgten der Einladung und gaben zahlreiche Hinweise zum Thema, aber auch zu anderen Anliegen im Quartier. Diese Ergebnisse wurden, wie bei allen Foren, dokumentiert und an die Verwaltung und andere Stellen weiter gegeben.

Im Oktober 2013 folgte das zweite Tannenbusch-Forum mit der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Entwurfswerkstatt zum Öffentlichen Raum. Nicht nur viele interessierte Bürger/innen waren anwesend, sondern auch zahlreiche Vertreter/innen von Politik und Presse.

Beide Tannenbusch-Foren fanden in der ehemaligen Cafeteria des AWO-Gebäudes statt. Für 2014 ist bereits ein weiteres Tannenbusch-Forum zu dem Thema „Integration und Interkultur" mit der Stabstelle Integration der Stadt Bonn in Planung.

Stadtteilkonferenz
Die diesjährige, fünfte Stadtteilkonferenz fand bereits im Spätsommer und unter freiem Himmel statt: Anlässlich der Fertigstellung des Spielplatzes auf dem KBE-Dreieck im Sommer 2013 und angesichts weiterer, bereits sichtbarer Maßnahmen im Quartier, wurde sowohl der Zeitpunkt als auch die Ausgestaltung der Stadtteilkonferenz modifiziert. Sie fand einige Monate früher als in den vergangenen Jahren statt und wurde als moderierter Stadtteilrundgang auf den Tag der Einweihungsfeier des KBE-Dreiecks gelegt.

Rund 50 Teilnehmer/innen begleiteten Vertreter von QM und Stadtplanungsamt zu sechs Stationen im Stadtteil, wo sie von Bewohnern, Eigentümern und Fachleuten über geplante, begonnene oder fertiggestellte Projekte des Sozialen Stadt informiert wurden und mit diesen diskutieren konnten. Im Anschluss an den zweistündigen Rundgang fand - unter sehr großem Andrang insbesondere aus der Nachbarschaft - die offizielle Eröffnungsfeier auf dem KBE-Dreieck statt, woran sich das QM mit einem eigenen Info-Stand und Ausstellungen von Stadtteilfondsprojekten beteiligte.

Die Form der diesjährigen Stadtteilkonferenz als „Rundgang" mit der Möglichkeit vor Ort die Entwicklungen zu erfahren und in sich informell mit den Beteiligten auszutauschen, wurde von vielen Seiten gelobt.

Jugendforum
Bereits 2012 hatte das QM begonnen, den Kontakt zu Jugendlichen und Jugendeinrichtungen im Quartier zu intensivieren, um diese Zielgruppe ebenfalls in den Prozess der Sozialen Stadt einzubinden und zum Engagement im Stadtteil zu motivieren. So konnten bereits mehrere Stadtteilfondsprojekte durch Jugendliche initiiert werden. Mit der Perspektive, ein „Jugendforum" als regelmäßiges Gesprächs- und Beteiligungsangebot im Stadtteil zu etablieren, wurde 2013 eine Diskussions- sowie eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Beteiligung des QM an weiteren Veranstaltungen sowie Projekten und Maßnahmen der Sozialen Stadt
Das QM wohnte in 2013 den relevanten Gesprächen mit den beteiligten Ämtern und extern beauftragten Büros zum Fortgang der anderen Projekte der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch bei. Zu nennen sind insbesondere die Vorbereitungs- und Beteiligungstermine zur Entwurfswerkstatt und die Vorstellung von Wohnentwicklungskonzept und Sanierungssatzung.

Zudem nahm das QM 2013 an vier verwaltungsinternen Runden teil sowie an zwei Projektbeiratssitzungen, dazu an zahlreichen weiteren Terminen auf Einladung der Verwaltung (u.a. vier Termine der Arbeitsgruppe „Projekte Soziales", eine Sitzung des Stadtteilarbeitskreises, ein Gesprächstermin mit dem Bezirksbürgermeister, zwei Austauschgespräche mit anderen Bonner QM, die Präsentation von Wohnentwicklung und Sanierungssatzung, Termine zur Entwurfswerkstatt zur Rahmenplanung).

E 6: Stadtteilfonds / Bewohnerjury

Der im August 2012 gestartete Stadtteilfonds wird im Auftrag der Stadt vom QM verwaltet. Dazu ist 2012 als Entscheidungsgremium eine Bewohnerjury konstituiert worden, die im Oktober 2012 das erste Mal tagte, um über die beantragten Projekte zu entscheiden.

Bewohnerjury
Nach schriftlichen Einladungsrunden ist die Bewohnerjury mit 15 Hauptjurymitgliedern und 15 Stellvertretern mittlerweile vollzählig, demographisch ausgewogen besetzt (jung und alt, Migranten und Nicht-Migranten, Männer und Frauen) und zu einem stabilen und sehr gut funktionierenden Gremium gewachsen. Die Sitzungen laufen in konstruktiver Atmosphäre und die Mehrzahl der Entscheidungen werden nach ausgiebiger Diskussion gefällt. Neben der eigentlichen Aufgabe, in den Sitzungen über die Förderwürdigkeit von Projekten zu entscheiden, engagieren sich einzelne Mitglieder auch darüber hinaus im Stadtteil und in der Sozialen Stadt - sei es bei Presseterminen des QM oder im Rahmen von Veranstaltungen. Die Jury und ihre Mitglieder können als wertvolle Ressource und Multiplikator/innen im Prozess der Sozialen Stadt betrachtet werden.

Bis Ende 2013 waren insgesamt sieben Jurysitzungen einberufen und erfolgreich abgehalten worden, davon fünf in 2013. Die Verteilung von fünf Sitzungsterminen über das Jahr hat sich (angesichts des Aufwands und des Antragsvolumens) als praktikabel erwiesen, so dass jeweils zwischen drei und vier förderfähige Anträge zu den Jurysitzungen vorlagen.

Stand der Mittelvergabe
2012 wurden auf zwei Jurysitzungen sieben Projekte mit einem Fördervolumen von 17.121 Euro bewilligt, in 2013 waren es bereits 16 Projekte mit rund 40.000 Euro, so dass seit dem Start des Stadtteilfonds insgesamt rund 58.000 Euro an Fördermitteln aus dem Fonds bewilligt wurden.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds von 50.000 Euro wurden jedoch nicht vollständig ausgeschöpft. Förderfähige Anträge mussten daher von der Jury nicht in Konkurrenz gegeneinander abgewogen werden, potenzielle Antragsteller/innen nicht zu Jahresende um erschöpfende Fördermittel bangen. Restmittel aus dem abgelaufenen Jahr werden in das kommende Jahr übertragen. Hinzu kommt ein Mittelrückfluss z.B. aus nicht durchgeführten Projekten, wodurch die Summe der bewilligten Mittel von der der tatsächlich verwendeten und ausgezahlten abweicht.

Bislang konnten lediglich zwei bewilligte Projekte nicht durchgeführt werden, eines musste aufgrund geringer Teilnehmerresonanz vorzeitig beendet werden. Die überwiegende Mehrzahl ist mit Erfolg abgeschlossen worden, und nicht wenige haben sogar über den Stadtteil hinaus in der Presse für Aufmerksamkeit gesorgt (z.B. die Tanzkurse und Mitternachtsturniere von Jugendlichen, die Garagenwandgestaltung am Masurenweg, die naturpädagogischen Veranstaltungen für Kinder, das laufende Kunstprojekt Wandmalerei XXL, etc.).

Kurzübersicht der Ende 2013 bereits abgeschlossenen und noch laufenden Projekte des Stadtteilfonds:

Name des Projekts	Antragsteller/in	Kurzbeschreibung
Biologo: Naturveranstaltungen für Kinder in Neu-Tannenbusch	Biologo (Dr. Inge Steinmetz)	44 naturpädagogische Veranstaltungen mit Schulen und Kindergärten z.T. im Klassenraum, z.T. in der Natur.
Näh-Kurse für Frauen in Neu-Tannenbusch	Deutsch-Somalischer Freundschaftskreis e.V.	Durchführung eines Näh-Kurses insbes. für Mirgrantinnen im Stadtteil.
Tannenbusch - unser Viertel im Sucher	Förderverein des Tannenbusch Gymnasiums	Mit Interviews und Fotos im Stadtteil sollen Jugendliche lernen, mit einem journalistisch-künstlerischen Ansatz zu arbeiten.
Fußball - Mitternachtsturniere	Ahmed Ouriaghi	Ausrichtung von 4 abendlichen Fußballturnieren mit Jugendlichen.
Abschlussveranstaltung des Bildungsprogramms	DMPG e.V.	Abschlussfeier und Materialien für die Teilnehmerinnen des Mutter-Kind-Projekts "Mütter bilden - Kinder fördern" am 17.12.
Garagenwandgestaltung	Elke Bajor/ Eigentümergemeinschaft Masurenweg	Künstlerische Garagenwandgestaltung mit Jugendlichen als kriminalpräventive Maßnahme und eine Aktion zur Stadtteilverschönerung.
Energie durch Bewegung	FIBEr e.V.	Entspannungs- und Bewegungsangebot für Frauen im Alter von 35-55 Jahren.
In unseren Sprachen lesen	Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung FiBB e.V.	Monatliche mehrsprachige Lesungen und anschließende Malaktionen mit der Stadtteilbibliothek.
Tanz-Kurs für Jugendliche	Viktor Kardaschow	Regelmäßiger Tanz-Kurs von Jugendlichen für Jugendliche über ein Jahr.
JuFit Tannenbusch	Jaser El Naggar	Offenes Fitnesstraining in Tannenbusch für Jugendliche.
Meine Kinder im Internet	Familien.Kultur.Verein	Workshops zum Thema Internetsicherheit für arabischsprachige Eltern und ihre Kinder.
Kinder schaffen und begreifen Naturinseln in Neu-Tannenbusch	Biologo (Dr. Inge Steinmetz)	41 naturpädagogische Veranstaltungen für Kinder inkl. Begrünungsaktionen.
Mitternachtssport	Ahmed Ouriaghi	4 Mitternachtssportevents zwischen August und Dezember 2013.

Grillfest für Jugendliche	Hedayat Hemat	Grillfest für Jugendliche in Tannenbusch zum Kennenlernen untereinander.
Tannenbusch wird bunt - Wandmalerei XXL	Prof. Dr. Ulrika Eller-Rüter	Bemalungsaktionen im öffentlichen Raum in Tannenbusch, mit Künstlern, Kunststudenten sowie Bewohnern/innen.
Schach für Groß und Klein	Ramy Azrak	Wöchentliche Schach AGs in Tannenbusch.
Somalisches Fußball-Turnier in Neu-Tannenbusch	Ibrahim Ali	Ganztägiges Fußballturnier für Erwachsene.
Nachbarschaftliches Näh-Café mit Näh-Kurs	Flore Patricia Tshibangu	Offenes monatliches "Näh-Café" in Tannenbusch, begleitet von monatlichen Kursen.
Videoprojekt	David Stozek	Erstellung und Vorführung eines Films von Jugendlichen über den Stadtteil.

Die Vielfalt in den Projektideen und Antragsteller/innen spiegelt die Vielfalt im Stadtteil wieder. Obwohl die Projekte hauptsächlich von Bewohnern/innen und Engagierten vor Ort getragen werden, erhält der Stadtteil durch Anträge von „Nicht-Tannenbuschern" auch wertvolle Impulse von Außen.

In Rückschau auf das Jahr 2013 kann der Stadtteilfonds, insbesondere in Verbindung mit der Bewohnerjury, als wichtiges und wirkungsvolles Instrument der Sozialen Stadt betrachtet werden, um die langfristigen baulich-strukturellen Veränderungen im Programmgebiet mit unmittelbaren und kleinteiligen Projekten zu flankieren.

Beratungs- und Verwaltungsaufgaben
Neben der Organisation einer Jurysitzung und der Vorprüfung von Anträgen und Verwendungs-nachweisen, obliegen dem QM als Geschäftsführer des Fonds auch die Aufgaben der Bewerbung, Beratung und Betreuung der Antragsteller/innen während des gesamten Prozesses - von der ersten Idee bis zur tatsächlichen Abrechnung nach Projektende.

Im Verlauf des Jahres 2013 zeigte sich, wie unterschiedlich groß der jeweilige Aufwand ausfällt: Auf der einen Seite gibt es Projekte, die nach der Erstberatung und Prüfung auf Förderfähigkeit quasi autonom ablaufen, am anderen Ende des Spektrums stehen Projekte, die intensive Betreuung und Begleitung erfordern, um zum Erfolg geführt zu werden. Zu Letzteren zählt etwa die Garagenwandgestaltung mit der Eigentümergemeinschaft am Masuren-weg, bei deren Vorbereitung das QM stark eingebunden war und z.B. zusammen mit der Antragstellerin gegen die anfängliche Skepsis der anderen Eigentümer/innen viel Überzeugungsarbeit leisten musste.

Ebenso stellen die Projektideen jugendlicher Antragsteller/innen oft eine Herausforderung dar, da die Jugendlichen stärker Gefahr laufen, sich dabei finanziell und logistisch zu überfordern. Auch hier gelang es dem QM bislang immer, den Jugendlichen unterstützend unter die Arme zu greifen. Dazu wurden ihnen beispielsweise Projektpartner wie Rheinflanke und Stadtsportbund zur Seite gestellt.

Obwohl der Stadtteilfonds niedrigschwellig ausgelegt ist, unterliegt doch jedes Projekt gewissen Formalitäten und ist mit organisatorischen und monetären Risiken und Verbindlichkeiten verbunden. Trotz des z.T. hohen Zeitaufwands für die Quartiersmanager bei der Betreuung der Antragsteller/innen, entfaltete jedes dieser erfolgreich durchgeführten Projekte positive Effekte über das eigentliche Projektziel hinaus, so dass dieser Aufwand bislang in allen Fällen gerechtfertigt erscheint.

E 7: Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung

Öffentlichkeitsmaterialien, Plakate und Flyer

Nach einem ersten Anlauf in 2012, eigene Logos und Bilder für die Arbeit des Quartiersmanagement zu akquirieren und diese in die Öffentlichkeitsmaterialien des QM zu integrieren, wurde seitens der Stadt Bonn eine engere Anbindung des QM in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt (und somit in das städtische Corporate Design) präferiert. Federführend durch das Stadtplanungsamt wurde mit dem Presseamt nach Möglichkeiten gesucht, um die Soziale Stadt in Neu-Tannenbusch im Rahmen der Vorgaben graphisch hervorzuheben.

Das Ergebnis war die Erweiterung des Markenportfolios um eine stadtteilspezifische Kampagnenmarke „BONN.TANNENBUSCH.". Hierfür wurde im Rahmen eines Wettbewerbs („Dein Foto, dein Wort für Tannenbusch") ein Stadtteil charakterisierender Begriff gesucht, der sich an Originalbegriffe aus Beethovens „Ode an die Freude“ anlehnt. Außerdem konnten prägnante Fotos vom Stadtteil eingereicht werden.

Von den Bewohner/innen aus Tannenbusch wurde eine Vielzahl von Wort- und Fotobeiträgen eingereicht, aus der eine elfköpfige Jury aus Tannenbuscher Bewohner/innen im März 2013 die Gewinner kürte. Als Wort wurde „Miteinander" ausgewählt, Englisch „Togetherness“ und auf Französisch „Coexistence“. Das Kampagnen-Logo findet, wie auch die Siegerfotos, Verwendung in den Öffentlichkeitsmaterialien des QM. Hochwertige Plakate (Wandtafeln), Banner und Flyer wurden in Druck gegeben und im Quartiersbüro aufgehängt bzw. ausgelegt und im Stadtteil verteilt.

Auf den Wettbewerb folgte eine Ausstellung der eingereichten Beiträge in der Stadtteilbibliothek.

Pressearbeit

Im Rahmen der Sozialen Stadt erfolgte die Pressearbeit durch die Stadt Bonn und dem QM in enger Abstimmung. Bei Presseanfragen und -konferenzen zur Sozialen Stadt war das QM stets informiert und eingebunden, nahm daran teil, lieferte Textbeiträge und/oder lud Gäste aus Neu-Tannenbusch mit ein.

Als konkrete Berichte in den Medien waren die Wiedereröffnung des KBE-Dreiecks, die Vorstellung von Stadtteilfondsprojekten und die Entwurfswerkstatt zur Rahmenplanung mit Blick auf die Pressearbeit der Stadt herausragend. Zuletzt fand im Dezember 2013 eine Pressekonferenz unter Teilnahme von Stadtplanungsamt, QM und einem Mitglied der Bewohnerjury zum Fortschritt der Sozialen Stadt in Neu-Tannenbusch statt, die ebenfalls eine gute Presseresonanz nach sich zog.

Das QM ermutigte in seiner Arbeit auch stets Bürger/innen, Jugendliche und Aktive im Stadtteil, selbst mit der Presse Kontakt aufzunehmen und ihr Engagement oder die - aus ihrer Sicht - guten Entwicklungen zu thematisieren. So haben es zahlreiche Stadtteilfondsprojekte (wie die Garagenwandgestaltung, das Kunstprojekt der Alanus-Hochschule, Naturpädagogik von BioLogo, das Fotoprojekt „Tannenbusch im Sucher", die Fußballmitternachtsturniere der Jugendlichen, etc.) in die lokalen Medien geschafft.

Für das Jahr 2013 zeichnet sich so in Hinblick auf die Presseberichterstattung eine deutliche Verbesserung ab: Gerade im Verlauf des zweiten Halbjahres erschienen zahlreiche Zei-tungs- und Fernsehberichte, die sich überwiegend mit den Projekten, Erfolgen und Fortschritten befassten. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich negativen Berichterstattung zu Neu-Tannenbusch (über Brandstiftung, Kriminalität, Wohnungsprobleme, etc.), kann möglicherweise von einer Trendwende gesprochen werden, die auf der guten Arbeit vor Ort aufbaut und dem Image des Stadtteils und dem Selbstbewusstsein seiner Bewohner/innen zugute kommt.

Newsletter
Das QM gibt in einem etwa halbjährlichen Rhythmus einen elektronischen Newsletter mit Kurzberichten über seine Aktivitäten heraus. Dieser liegt auch in gedruckter Form im Quartiersbüro aus und wird häufig nachgefragt. Geplant ist es, den Newsletter auch im kommenden Jahr wieder halbjährlich herauszugeben.

Dokumentation
Wie auch im vergangenen Jahr wurden bei sämtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten des QM Verlauf, Ergebnisse und offene Fragen protokolliert und fotographisch festgehalten. Aus diesen entstehen ausführliche Berichte, die allen Interessenten als Information und dem QM und der Verwaltung als Arbeitsgrundlage dienen. Einige dieser Berichte, wie etwa zu Stadtteilkonferenzen und Tannenbusch-Foren, sind veröffentlicht und liegen im Quartiersbüro aus.

Internetseite
Im August 2012 wurde mit dem Aufbau einer designierten Webseite für das QM und die Soziale Stadt Neu-Tannenbusch begonnen. Der Auftrag wurde extern an einen Programmierer vergeben, der in Abstimmung mit der Stadt die Rechte an der Internet-Domain www.neu-tannenbusch.de erwarb und zunächst mit dem Grundaufbau und dem Layout der Seite nach Vorgabe des Corporate Designs der Stadt Bonn begann. Inhalte werden in Abstimmung mit dem Presseamt erstellt.

Die Seite ist inhaltlich sehr umfassend konzipiert und soll einen Überblick über die Arbeit des QM wie auch des Projektfortschritts der Sozialen Stadt bieten und sämtliche relevanten Materialien bereitstellen. Dies erfordert eine Vielzahl an Texten, Bildern und Materialien, die zunächst erstellt, redigiert, aktualisiert, freigegeben und eingepflegt werden müssen. Die Seite steht kurz vor der Onlinestellung.

Stadtteilzeitung TBZ
Im Frühjahr 2013 wurde mit dem Aufbau einer Redaktionsgruppe begonnen, mit dem Ziel der Herausgabe einer Stadtteilzeitung. Dafür steht aus Mitteln der Sozialen Stadt ein jährliches Budget von 6.000 Euro zur Verfügung. Die Leitung der Redaktion und Umsetzung der Zeitung liegt in der Verantwortung des QM. Für Layout, Satz und Druck der ersten Ausgabe wurde nach einem Ausschreibungsverfahren eine Tannenbuscher Druckerei beauftragt.

Die Redaktionsgruppe der Zeitung setzt sich aus Vertretern der Arbeitskreise und Initiativen im Stadtteil sowie der Stadtteilbibliothek, des Amtes für Wohnen und Soziales, des Jugendamts und der Bewohnerjury zusammen. Es wurden vier Redaktionssitzungen abgehalten, an denen die u.a. Arbeitsweise der Redaktion, der Aufbau der Zeitung, die thematische Gliederung, mögliche Vorgaben für das Layout sowie vorliegende Artikel besprochen wurden. Ziel ist es, ein möglich breites Spektrum an Facetten des Stadtteils zu präsentieren. Als Name wurde von der Redaktion aus zahlreichen - mittels Aufruf aus der Bevölkerung gesammelten - Vorschlägen „TBZ - Die Tannenbuscher Zeitung" gewählt.

Die Stadtteilzeitung soll als Projekt nicht nur Informationen über Ereignisse im Stadtteil bieten, sondern auch Bewohner/innen und Aktive untereinander näher bringen und zum Engagement anspornen.

Die erste Ausgabe der Stadtteilzeitung wurde veröffentlicht und an alle Haushalte in Neu-Tannenbusch verteilt.

E 1 / E 8: Stakeholderanalyse / Evaluation und Verstetigung

Zentrales Anliegen der Sozialen Stadt ist die Anknüpfung und Stärkung endogener Selbstaktivierungskräfte und Potentiale vor Ort mit dem Ziel, bestehende Ressourcen zu bündeln, handelnde Akteure zusammen zu bringen, Aktivitäten unterschiedlicher Akteure im Sinne einer hohen Effizienz aufeinander abzustimmen, Kooperationen weiter zu entwickeln und somit Synergien und Mehrwert für den Stadtteil zu schaffen. Dies meint und bedingt die Einbindung von Organisationen und bewährten Strukturen, Fachleuten, engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern und weiterer Vor-Ort-Akteure.

Im Rahmen der Sozialen Stadt können neue Strategien entwickelt, Strukturen neu geordnet und durch finanzielle Investitionen zahlreiche (bauliche und strukturelle) Entwicklungen angestoßen werden. Das Programm Soziale Stadt kann jedoch nur Anstöße in befristeter Zeit und mit befristeten Ressourcen geben. Die angestrebten Veränderungsprozesse in den Stadtteilen benötigen jedoch in der Regel einen deutlich längeren Zeitraum, um sich zu entfalten und die volle Wirkung zeigen zu können. In vielen Fällen müssen diese Ansätze ver-stetigt werden. Dies bedingt die Notwendigkeit, über die befristete Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt hinaus Strukturen zu entwickeln, die die begonnen Prozesse weitertragen und so Kontinuität schaffen können. Vor Ort sind hier weiterhin „Kümmerer" wichtig.

Um den Zielen der Stärkung endogener Potentiale und Ressourcen vor Ort als auch der Verstetigung der angestoßenen Prozesse gerecht zu werden, ist eine umfassende Stakeholder- / Netzwerkanalyse und SWOT-Analyse notwendig.
Am 04. November 2013 wurde die Vergabe des Auftrags zur Durchführung einer Stakeholder- / Netzwerkanalyse und SWOT- Analyse an das Büro BASTA vom Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz beschlossen.

Eine Stakeholderanalyse ist als Baustein eines strategischen Projektmanagements zu berücksichtigen, um Zukunftsentwicklungen richtig einschätzen und nachhaltig wirksame Strategien und Pläne entwickeln zu können. Stakeholder meint und umfasst alle Akteure, Personen oder Gruppen, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes haben bzw. in den Prozess oder das Projekt für ein bestmögliches Ergebnis eingebunden werden müssen. Im Rahmen einer Stakeholderanalyse müssen im ersten Schritt alle relevanten Stakeholder erfasst werden. Es wird analysiert, welche Schwerpunkte und Ziele in deren Handlungen verfolgt werden, welche Stärken und Schwächen diese Stakeholder aufweisen und wie diese mit welchen Ressourcen in den Prozess oder das Projekt eingebunden werden können. Eine besondere Herausforderung - für die Umsetzung der Ziele der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch aber unverzichtbar - liegt darin, „stille" Stakeholder, also Personen und Gruppen, welche sich noch nicht zu Wort melden, zu berücksichtigen. Ziel ist, die Bedürfnisse und Ansprüche der unterschiedlichen Stakeholder in Einklang zu bringen, die Stakeholder in weitere Planungen und Entscheidungen intensiv einzubinden und gemeinsam Konzepte sowie Pläne für Zukunftsentwicklungen zu erstellen.

Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) ist ebenfalls ein Instrument der strategischen Planung / des Projektmanagements. Sie dient der Erfassung der Ist-Situation und der Strategieentwicklung für die Zukunft. Die SWOT-Analyse ist ein gutes Verfahren um den notwendigen Paradigmenwechsel von einer Defizit- hin zur Ressourcenorientierung zu beschleunigen.

Die Stakeholderanalyse sowie die SWOT-Analyse bedingt eine wissenschaftliche Untersuchung und Analyse, die über die praktische Arbeit des (bereits beauftragten) Quartiersmanagement hinausgeht. Die Ergebnisse einer solchen wissenschaftlichen Untersuchung und Analyse fließen zudem in die Evaluation im Rahmen der Sozialen Stadt zur Ermittlung der Zielerreichung ein. Die Evaluation ist zur Programmsetzung obligatorisch.

Am 25. November 2013 hat das Auftaktgespräch zur Erstellung der Stakeholderanalyse stattgefunden. Im ersten Quartal 2014 werden mehrere thematische Workshops zur Erarbeitung der Stakeholderanalyse durchgeführt (verwaltungsintern sowie mit Vertretern und Akteuren vor Ort). Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse werden Mitte des Jahres 2014 vorliegen.

www.bonn.de

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Herausgeber:
Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn
Stadtplanungsamt/Presseamt
Fotos: © Stadt Bonn
Juli 2014